Nr. 15. Berlin, Sonntag, den 18. Januar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 15. Berlin, Sonntag, den 18. Januar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Hofmarschall a. D., von Seelhorst zu Ballenstedt, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Lehrer Stutte zu Eichen, Kreis Siegen, das Allgemeine Ehrenzeichen; und

Dem Kreis-Physikus Dr. Schnieber zu Sorau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; ferner

Dem Commandeur der 8. Division, General-Lieutenant von Voß, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; dem bisherigen Geschäftsträger am Großherzoglich Hessischen Hofe, Legations-Rath von Otterstedt, zur Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Ludwigs-Ordens; dem Militair-Gouverneur des Prinzen Friedrich Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, Major Freiherrn von Danckelman, aggr. dem 1. Garde-Ulanen-Regiment, so wie dem Major z. D., von Rosenberg zu Gotha, zur Anlegung des ihnen resp. verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse und des Komthur-Kreuzes vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden; desgleichem dem vormaligen Soldaten im Englisch-Braunschweigischen Infanterie-Regiment, Johann Friedrich Fuhrmann zu Halle a. d. S., zur Anlegung der ihm verliehenen Königlich Englischen Kriegs-Medaille zu ertheilen.

Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Der seitherige zweite Polizei-Physikus, Medizinal-Rath Dr. Magnus, ist zum polizeilichen Stadt-Physikus für Berlin, so wie

Der Thierarzt erster Klasse, Stahl, zum Kreis-Thierarzt im Kreise Schildberg, Regierungs-Bezirks Posen, ernannt; und

Den Lehrern am Gymnasium zu Salzwedel, Dr. Gerhardt und Dr. Besler, das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Es versteht sich von selbst,

daß uns die Kammern in ihrer jetzigen Gestalt nicht etwas Abgeschlossenes oder Vollendetes sind, wohl aber betrachten wir dieselben als den Anfangs- und Ausgangspunkt eines Kristallisations- und Entwickelungs-Prozesses, bestimmt und geeignet, wenn man ihn anders recht leitet und behandelt, die lebendige Wechselwirkung zwischen der Krone und den bewegenden Kräften der Zeit und des Volkes zu erhalten und zu restauriren, und diejenigen Elemente und Personen herauszustellen, mit denen und auf die eine dauerhafte, unseren realen Verhältnissen entsprechende Organisation und Verfassung begründet werden kann. Consequenter Weise sind wir nach dieser Auffassung gleich weit davon entfernt, uns wirklichen Verbesserungs-Versuchen zu widersetzen, als vermeintliche Verbesserungen nach bloßen Theorieen oder fremdländischen Mustern, mögen dieselben an sich noch so vortrefflich sein, vorzunehmen, es sei denn, daß wir auch bei uns die entsprechenden Vordersätze finden — denn keine „Sanction kann die historische Basis ersetzen und die Autorität der Geschichte ist mächtiger als die des Gesetzes." Wollen wir daher in Preußen eine kräftige, lebensfähige Verfassung begründen, so ist Nichts bedenklicher, als der Irrthum, daß irgend Jemand im Stande sei, durch ein Machtwort historische Elemente zu schaffen: erkennen und nennen mag sie der Mensch wohl, doch das Schaffen muß er einem Andern überlassen. Dies vorausgesetzt, giebt es aber nur die Alternative: entweder sich mit den vorhandenen historischen Elementen zu begnügen, oder aber sich zu bescheiden, daß man dergleichen Elemente überhaupt nicht besitze, und daß man demgemäß auf den Bau verzichten müsse, der dieselben als Fundament voraussetzt. Es ist dies für jeden organischen Verfassungsbau von hoher Bedeutung, von besonderer Wichtigkeit aber für uns in diesem Augenblicke, wo das bisherige Provisorium für unsere erste Kammer zu Ende geht, und es darauf ankommt zu prüfen, ob die anderweite Zusammensetzung, wie dieselbe in der Verfassungs-Urkunde festgestellt ist, einerseits dem Begriffe und den Aufgaben einer ersten Kammer und andererseits den betreffenden realen Verhältnissen und historischen Elementen Preußens entspricht. Nach der sorgfältigsten Prüfung, wie dieselbe von der Wichtigkeit des Gegenstandes verlangt wird, haben wir für uns zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß die Regierung für den Augenblick nichts Besseres thun kann, als die verfassungsmäßigen Bestimmungen zur Ausführung zu bringen, mit einer einzigen Ausnahme, die wir im Folgenden näher zu begründen gedenken.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 16. Januar.

Debatte über die Petition des Grafen Saurma-Jeltsch und Genossen auf Revision der Verfassung.

Wie wir schon gestern mitgetheilt, hatte die Commission der Kammer vorgeschlagen, eine motivirte Tagesordnung anzunehmen, indem wohl einzelne Paragraphen der Verfassung aber nicht diese als Ganzes zu revidiren wäre. Die Rechte des Hauses schloß sich bei der Debatte diesem Commissionsantrage auf motivirte Tagesordnung an, und es hatten dafür gesprochen die Abgeordn. Graf Stolberg, Keller und Graf Arnim. Die Linke dagegen verlangte einfache Tagesordnung, und diese war von den Abgeordn. v. Auerswald, Beseler und v. Vincke empfohlen worden. Im weiteren Verlauf der Debatte erhielt nun das Wort der

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen.) Die Gründe, die gegen den Antrag der Commission angeführt werden, sind einmal, daß er der Geschäfts-Ordnung zuwider sei und dann, daß er einen neuen Antrag enthalte. Worin dieser neue Antrag aber eigentlich bestehen soll, ist uns nicht gesagt worden. Der zweite Grund betrifft die im Commissionsbericht angeführten Motive; auf diesen Grund will ich nicht näher eingehen, weil ich dann in denselben Ton verfallen müßte, der hier leider mehrfach angestimmt worden ist; im Ganzen liegt auch nichts an den Motiven. Ferner sagt man uns, es liege in dem Antrage der Commission eine Aufforderung an das Ministerium, selbst mit Verfassungsabänderungen vorzugehen. Alle diese Bedenken kann ich jedoch in keiner Weise theilen und Gefahren aus der Annahme des Antrages nicht erkennen. Eines möchte ich nur noch bemerken, nämlich, daß, mögen wir nun die einfache oder die motivirte Tagesordnung annehmen, in der ganzen Sache doch nichts geändert wird.

Ein abermaliger Antrag auf Schluß, wird wiederum abgelehnt.

Abg. Reichensperger (gegen den Antrag). Mir kommt, wenn ich etwas thue, sehr viel auf die Motive an, warum ich es thue, und bin ich daher nicht der Meinung meines Vorredners, daß wir uns um die im Commissionsbericht angeführten Motive nicht zu kümmern hätten; ich glaube aber, wenn dem geehrten Redner nichts an den Motiven läge, er für die einfache Tages-Ordnung stimmen müßte. Der Abg. für Barnim (Keller) hat uns gesagt, es wäre echt constitutionell und wahrhaft conservativ, wenn an eine totale Verfassungsabänderung nicht gegangen würde; nun, einen grelleren Widerspruch als zwischen dieser Ansicht und dieser Petition kenne ich nicht, und darum, weil ich mich auch für wahrhaft conservativ und constitutionell halte, stimme ich für einfache Tages-Ordnung.

Abg Graf Cieszkowski (für den Commissions-Antrag) vom Platz aus, weil er dadurch eine Aenderung des §. 1. der Verfassung (der die Einheit der ganzen Monarchie ausspricht) erhofft.

Abg. Simson. Der Werth der Verfassung liegt in dem positiven Boden, in dem sittlichen Halt, den sie gewährt. Trotzdem die Vereinbarung im December 1848 verhindert worden, trotzdem auch später nach vollendeter Revision den Kammern noch 15, den früheren Beschlüssen diametral entgegenlaufende Punkte abgerungen worden, ist es gelungen, endlich einen Haltpunkt zu finden. Der Commissionsbericht nennt die Verfassung einen wesentlichen Bestandtheil unseres öffentlichen Rechts, ich sage, es ist der wesentlichste. Denn mit demselben Rechte, mit dem man die Verfassung einen wesentlichen Theil des öffentlichen Rechts nennt, mit demselben Recht kann man den Kopf des Menschen einen wesentlichen Theil des menschlichen Körpers nennen. (Bravo links.) Die Commission stellt sich auf den richterlichen Standpunkt, indem sie die Partei zwar abweist, ihr jedoch unter der Hand einen Wink giebt, wie sie es anzufangen habe, um doch zu ihrem Zweck zu gelangen. Die Petition geht dahin: wenn es geht, so befreit uns ganz und gar von der Verfassung, wo nicht, so nehmt wenigstens von ihr so viel heraus, daß nichts übrig bleibt. (Heiterkeit.)

Die Discussion wird hier geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen der Namensaufruf über den von v. Auerswald gestellten Antrag auf einfache Tages-Ordnung vorgenommen. Das Resultat ist, daß für die einfache Tages-Ordnung 147 und gegen dieselbe 123 Abgeordnete stimmen.

(Für einfache Tagesordn. stimmen unt. And. v. Flemming (Bravo), Fliegel, v. Fock, Frentzel-Beyme, Fröhner, Fubel, Gamradt, Gebauer, Genther, Geppert, Geßler, Giese, Gorzolka, Grenzberger, Grundwald, Hahn, Harkort, Hartmann, Heintzmann, Hering, Heyl, von Hilgers 1. und 2., Jacobi von Wangelin, Junkmann, Kette, Klose, Kolbe, Kremers, von Kries, Landfermann, Langekästner, Leineweber, Lensing, Linz, Lohmann, Lorck, Maclean, Merres Metzmacher, Möller, Näwe, Nippe, Ohm, Osterrath, Palacz, Pasterts, v. Patow, Phemel, Plaßmann, Pochhammer, Post, Reichensperger, v. Richthofen (Striegau), Rodehuth, Rohden, Sartorius, v. Saucken 1. u. 2., Scheliha, Scheller, Schmidt (Oppeln), Schröck, Schröder, Schubert, Schulz, Schwarz, Schwiedler, Silbeth, Simons, Simson, Stehlmann, Stosch, Ulfert, Ulrichs, Voßwinkel, Wagner, Walter, Wenzel, Wiese, Winzler, Wunder, Wurzer, Ziegler, Aldenhoven, v. Auerswald, Bandelow, v. Bardeleben, v. Beckerath, Bentrupp, Bergmann (Wohlau), Beseler, Boecker, Bolz, Bonseri, Braemer, Bürgers, Camphausen, Cassel, Casteudyck, von Eynern etc.

Gegen dieselbe u. A. die Abgeordneten Falk, Gamet, von Gilgenheimb, Gründler, Graf Haeseler, v. Hahn, Hahndorff, v. Hanstein, Heintze, v. Hellermann, v. d. Heydt, v. Hiller, v. Hindenburg, Hirsch, Hoffmeyer, v. Holleben, v. Holzbrinck 1 und 2, v. Jagow (Creuznach), John, Jungbluth, Graf Kanitz, Keller, Klein, v. Kleist-Nemitz, v. Kleist-Retzow, v. Koelichen, Körner, Krahn, Graf Krassow, Kunckel, v. Laczynski, v. Lavergne-Peguilhen, v. Leipziger, Leonhard, Mahrenholz, v. Manteuffel, v. Massenbach, Matzerath, Meyer, Graf Monts, Müller, v. Münchhausen 1 und 2, Plehn, v. Prittwitz, v. Puttkammer, v. Ramin, v. Reyher, v. Röder, Graf Reichenbach, Sack, v. Schenckendorff, Scheerer, v. Schlotheim 1 und 2, Schmidt (Conitz), v. Selchow, Stettin, Graf Stolberg, Graf Strachwitz, Graf Szoldrski, Treplin, v. Uechtritz, Weber, Wegener, Weickhmann, v. Werdeck, Graf Werthern-Beichlingen, v. Zedlitz, v. Zychlinski, Graf von Arnim, v. Arnim, Bauer (Satzig), Bergmann (Neisse), Bieck, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh (der Minister), von Bodelschwingh (Hagen), Bothe, Breithaupt 1 und 2, v. Byern, Diethold, v. Durant, Ebert, Engel etc.)

Der Präsident macht schließlich noch einige Bemerkungen über die Commissionsarbeiten.

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 17. Januar. Der Abgeordnete Geh. Regierungsrath Scheerer erhebt in einer Zuschrift an die Redaction Einsprache gegen das in unserem vorgestrigen Leitartikel enthaltene Citat aus seiner Rede: „wie nicht gesagt werden könne, daß die Pflicht der „Staatsregierung, den Gesetzen gemäß zu regieren, eine „verfassungsmäßige sei" — und versichert, solche Worte nicht gesprochen zu haben Die betreffende Wendung findet sich wörtlich in dem Commissionsbericht über den Claessen'schen Antrag, und wir können unserm Berichterstatter keinen Vorwurf daraus machen, wenn derselbe das Resumé einer Rede, die sich wesentlich in den gleichen Anschauungen bewegt, mit den eigenen Worten des Redners giebt. Herr Scheerer äußert, daß der Artikel 54 der Verfassung — betreffend das eidliche Gelöbniß Sr. Majestät des Königs — unabhängig neben den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über Kammern und Ministerverantwortlichkeit dastehe. Er tritt dem Satze entgegen, als seien die Minister nicht nur für die im Art. 61 aufgestellten Fälle der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrathes, sondern überhaupt für jede unrichtige Anwendung der Gesetze den Kammern verantwortlich. Er sagt in seiner Rede wörtlich: „Ein Hauptgewicht ist auf Art. 54. gelegt worden. Der „aber besagt nur, was ich früher schon anzuführen die „Ehre hatte, daß Se. Majestät der König bei Antritt „der Regierung das eidliche Gelöbniß ablege, in Ueber„einstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen zu „regieren. Hat dieser Artikel etwas mit der Verantwort„lichkeit der Minister zu thun? Nicht das Geringste! „Er steht nur in Verbindung mit den Artikeln, die den „König als den alleinigen Inhaber der vollziehenden Ge„walt und gleichzeitig als unverantwortlich erklären. Er „ist also weiter nichts, als eine Bestärkung der Garan„tie, die überhaupt schon für die richtige Anwendung der „Gesetze darin liegt, daß sie zuletzt in dem Könige „ihren Ausdruck finden muß." Alles derselbe Standpunkt. Der Abg. Scheerer scheint für die Minister eine unabhängige Stellung und ein ganz selbstständiges Recht neben König und Kammern in Anspruch zu nehmen, indem er sie lediglich für die in §. 61. aufgestellten Fälle, nicht aber für die Ausführung der Gesetze verantwortlich gemacht wissen will. Nun sind wir allerdings nicht der Meinung — und haben auch thatsächlich diese Aufstellung stets bekämpft — daß die Minister in letzterem Falle den Kammern verantwortlich seien. Sie sind es aber dem Könige, und ihre ganze Pflicht und Stellung begründet sich darin, daß sie die Organe des Landesherrn bilden, um dessen Herrscherrechte und Herrscherpflichten in jeder Beziehung zur Ausübung zu bringen. Auch die Ausführung der feierlich sanctionirten Gesetze gehört zu diesen Pflichten, und wenn den Kammern natürlich nicht das Recht zusteht, die Minister vor sich verantwortlich zu machen, so besitzen sie dagegen unzweifelhaft die Befugniß, vorkommenden Falls bei Sr. Maj. dem Könige Beschwerde zu erheben und darzulegen: daß seine Diener und Organe von der richtigen Anwendung der Gesetze abgewichen. Der Abg. Scheerer kann sich der Anerkennung dieses Satzes nicht ganz entziehen, wenn er im Verlaufe seiner Rede ausspricht: Die Minister könnten nur für Das verantwortlich sein, was sie contrasignirt hätten. Ist denn aber, fragen wir, das Preßgesetz, ist die Ordonnanz wegen Einberufung der Provinzialstände nicht contrasignirt worden?

— Der Königl. Hof wird mit dem heutigen Tage von Charlottenburg nach Berlin verlegt. Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin werden heute Mittag im Königl. Schlosse erwartet.

— Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen trafen gestern Abend um 7 Uhr hier ein und stiegen in den bereit gehaltenen Zimmern im hiesigen Königl. Schlosse ab.

— Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon zu Fürstenberg ist aus Karlsruhe und Se. Durchlaucht der Prinz Hugo von Hohenlohe-Oehringen aus Schlawentschitz hier angekommen.

— Sicherem Vernehmen nach wird morgen der um das Vaterland im Kriege wie im Frieden so hoch verdiente General der Cavallerie, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Graf von Nostitz Excellenz, gegenwärtig Königl. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Hannover, den hohen Orden vom schwarzen Adler erhalten. — Hierbei wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß bei dem morgenden Ordensfeste mehrere verdiente hochgestellte Persönlichkeiten nicht decorirt werden, weil sie bei Gelegenheit der Huldigung in den Hohenzollernschen Landen den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern erhalten haben, und im Staatsministerium der Beschluß gefaßt worden ist, bei den an Se. Majestät den König zu machenden Vorschlägen von den damals Decorirten gänzlich abzusehen.

— Der Ober-Regierungsrath Wehrmann in Stralsund hat wegen vorgerückten Alters den Abschied aus dem Staatsdienste nachgesucht und wird denselben erhalten. Die Wiederbesetzung dieser Stelle dürfte in Kurzem erfolgen, und zwar, wie wir hören, durch den Landrath v. Münchhausen, der in diesen Tagen auch als dirigirender Minister in Schwarzburg-Sondershausen bezeichnet wurde.

— Das Schwarzburg-Rudolstädtische Ministerium macht bekannt, daß die durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 bestimmte Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Kassenbillets über den 31. Dec. v. J. hinaus bis zum 15. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, prolongirt worden ist.

— Der Disciplinarhof für die nichtrichterlichen Beamten hatte beim Abschluß des vorigen Jahres nach einer Zusammenstellung seiner Geschäftsthätigkeit im Ganzen nicht mehr als 34 Disciplinarsachen selbst zu entscheiden gehabt. Der umfassendste Theil der Arbeiten des Disciplinarhofes bestand dagegen in der ihm nach der Verordnung vom 11. Juli 1849 obliegenden Erstattung von Gutachten über Disciplinarvergehen, über welche dem Staatsministerium die definitive Entscheidung zusteht. Dergleichen Gutachten sind von ihm bis zum 1. December v. J. in 190 Fällen erstattet worden. Die Zusammenstellung umfaßt die Thätigkeit des Disciplinarhofes seit seinem Bestehen, d. h. seit dem 1. September 1849

— Für die Marine sind im Staatshaushaltsetat pro 1852 — 411,716 Thlr. als Ausgabe angesetzt — Die jährliche Pulver- und Waffenfabrication und das Artilleriewesen erfordert eine Ausgabe von 1,228,107 Thlr. — Der jährliche Remonte-Ankauf für die Armee beläuft sich auf 316,895 Thlr. Hierzu kommen die Ausgaben für die Remonte-Depots mit 152,000 Thlr. Der Durchschnittspreis für die anzukaufenden Remonten beträgt 95 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. pro Pferd. — Das statistische Bureau und das damit verbundene meteorologische Institut in Berlin erfordert an jährlichen Unterhaltungskosten 15,865 Thlr. — Die vom Staat unterhaltenen Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten erfordern eine jährliche Ausgabe von 1,020,673 Thlr. Die Einnahmen davon betragen 329,832 Thlr. — Zur Verpflegung, Unterhaltung und Erziehung der Oberschlesischen Typhuswaisen kommen im Jahr 1852 wieder 60,000 Thlr. zur Verwendung.

— Das Ordinarium für Unterhaltung der Deutschen Flotte hat bisher monatlich 56,000 Gulden, mithin jährlich 700,000 Gulden (400,000 Thlr.) betragen.

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist Gr. v. Waldersee, Oberst, unter Belassung in seinem Verhältniß als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Commission in Frankfurt a. M, in seiner Eigenschaft als Brigade-Commandeur von der 14. Landw.- zur 14. Inf.-Brigade, v. Kusserow, Oberst und Commandeur letztgenannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 14. Landw.-Brigade versetzt; v. Holleben, Oberst und Commandeur der 10. Cavall.-Brigade, gestattet, die die Uniform des 2. Drag.-Reg. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regiment à la Suite zu führen; ferner ist v. Scheliha, Gen.-Major zur Disposition, zuletzt Oberst und Commandeur des 23. Inf.-Reg., mit seiner bisherigen Pension, Weigand, Oberst und Commandant von Spandau, als Gen.-Major mit Pension, v. Clausewitz, Major vom 22. Inf.-Reg., als Oberst-Lieut. mit der Uniform des 11. Inf.-Reg. mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen f. V. und Pension, der Abschied bewilligt worden.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält in ihrem amtlichen Theile 1) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, worin ausgeführt wird, daß über Ansprüche auf Schadenersatz bei Kriegsschäden ein gerichtliches Prozeßverfahren nicht zulässig sei, und daß dies auch auf solche Schäden Anwendung finde, welche im Jahr 1848 bei dem Kriegszustande im Großherzogthum Posen zugefügt worden seien; 2) eine allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 7. d. M., wodurch die Gerichtsbehörden im Einverständnisse mit der Oberrechnungskammer angewiesen werden, ein besonderes Inventarium von den in ihrem Besitze befindlichen Gebäuden und sonstigen Realitäten anzulegen, und bei den Dienstwohnungen die darin befindlichen, dem Inhaber der Wohnung zur Benutzung überlassenen Gegenstände, welche der Justizverwaltung angehören, mit aufzuführen. — Der nichtamtliche Theil enthält einen Rechtsfall, in welchem die wichtige Frage erörtert wird, ob die Einstellung des Untersuchungsverfahrens in Schwurgerichtssachen lediglich von dem Antrage der Staatsanwaltschaft abhängig sei, oder ob das Gericht die Fortsetzung des Verfahrens auch gegen die Ansicht der Staatsanwaltschaft verfügen könne. In dem Aufsatze, bei welchem amtliche Quellen benutzt worden sind, wird das letztere als das Richtige angenommen.

— Die „Minerva" von Dr. Friedrich Bran beginnt in ihrem ersten Hefte d. J. interessante Actenstücke zur Zeitgeschichte, fast alle zum ersten Male, zu veröffentlichen, die sich sämmtlich auf die Wiener Zoll-Conferenz-Angelegenheit beziehen. Das erste ist ein Notificatorium des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg an den Baron v. Prokesch-Osten, d. d. Wien, 25. Nov. 1851, betreffend den Oesterreichischen Zolltarif, welcher mit dem 1. Februar d. J. in Wirksamkeit treten sollte. Aus diesem Schreiben erfährt man, daß Oesterreich mit dem Zolltarif „den sein handelspolitisches System unwandelbar leitenden Grundsatz nicht nur ausgesprochen, sondern auch durch die That zur Anwendung gebracht" hat; und es ist demnach darüber hinaus nichts von demselben zu erwarten. — In dem zweiten Actenstücke, einem Schreiben des k. k. Gesandten von Prokesch, wird dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel Mittheilung der Depesche desselben mit dem Ersuchen gemacht, auf der Wiener Conferenz am 2. Januar Preußen vertreten zu lassen, deren Zweck ein Oesterreichisch-Deutscher Zoll- und Handelsvertrag sein solle. — Drittens folgt das Circular des k. Preußischen Ministerpräsidenten an die Zollvereins-Regierungen zur Mittheilung des Oesterreichischen Anerbietens, zugleich aber auch mit der Erklärung, daß sich Preußen mit Aussicht auf Erfolg an der Wiener Conferenz nicht betheiligen könne, da die Zollvereinsangelegenheiten selbst noch erst zu reguliren seien. Dasselbe wird dem k. k. Gesandten ebenfalls durch den diesseitigen Ministerpräsidenten eröffnet. Das fünfte Actenstück, eine Instruction an den diesseitigen Gesandten, Grafen v. Arnim, in Wien, ist desselben Inhalts.

** **Brandenburg**, 16. Jan. [Fahnenweihe.] Heute hat hier eine patriotische Feier stattgefunden, die festliche Einweihung der von Sr. Majestät dem Könige der hiesigen Altstädtischen Schützengilde zur Erinnerung an das vor zwei Jahren gefeierte hundertjährige ununterbrochene Bestehen derselben geschenkten Fahne. Nachdem das Fest durch Zapfenstreich am gestrigen Abende und durch Reveille heute Morgen eingeleitet worden war, versammelten sich die Mitglieder der qu. Gilde vor dem Hause des regierenden Gildeherrn, Rentier Putzmann. Die Neustädtische, sowie die Deputationen verschiedener auswärtiger Gilden, z. B. Berlins, Potsdams, Spandaus und Magdeburgs schlossen sich an, und sie marschirten nun gemeinsam zur St. Gotthardts-Kirche, wo bereits die städtischen Behörden, sowie das Offiziercorps zahlreich versammelt waren. Einen imposanten Anblick gewährten die Fahnen der hiesigen und auswärtigen Gilden, die im Halbkreis vor dem Altar, vor welchem die Feier stattfand, entfaltet waren. Der Oberprediger Meß hielt die Einweihungsrede. Darauf wurde die prächtige Fahne entfaltet, eingeweiht und dem Jubelkönig, dem Rentier v. Tischer aus Magdeburg, überreicht. Gesang und Gebet schlossen diese Feier. Hierauf zogen die Gilden nach dem Altstädtischen Markt, wo der Gildeherr Osten mit einer Festrede die Fahne der Gilde übergab, und Sr. Majestät dem Könige ein dreifaches Hoch! ausgebracht wurde. Sämmtliche Gilden defilirten sodann im Parademarsch vor dem General v. Wenzel vorbei, durch die Hauptstraßen der Altstadt nach dem Schützenhause, wo ein frohes Mahl Alle vereinigte, an dem auch die Vertreter der Stadt und viele Andere theilnahmen. — Die prächtige Fahne zeigt auf der blauen Seite, der Farbe der Neustadt, das Preußische Wappen, von einem Bande mit dem Namen Allerhöchst des Königs Majestät gehalten, auf der rothen das städtische Wappen im grünen Felde, der Farbe der Altstadt.

†† **Königsberg**, 14. Januar. [Polizeiliches.] Gestern Abend wurde von der Polizei eine Versammlung aufgelöst, die sich ohne polizeiliche Genehmigung in einem öffentlichen Local zusammengefunden hatte, und in der der Oberlehrer Dr. Schumann Vorträge hielt. Außer dem genannten Oberlehrer bestand die Versammlung aus dem Assessor Neimer, dem Dr. Münchenberg, einem Dutzend Studenten und dem ehemaligen Landrath Reuter. — Gegen den ehemaligen Studenten Tolksdorff, welcher vor 14 Tagen in der freien Gemeinde zu Elbing eine „Predigt" hielt, ist eine Untersuchung eingeleitet und zwar, wie man hört auf Grund des §. 135. des neuen Strafgesetzbuches, indem der etc. Tolksdorff die Lehren der christlichen Religion auf die krasseste Weise verspottet hat.

* **Posen**, 15. Jan. [Gemeinderäthliche Gemüthlichkeit.] Gestern wurde die vom Magistrat berufene Sitzung des Gemeinderaths zur Wahl eines Vorsitzenden für das Jahr 1852 abgehalten. Die Sitzung war sehr stürmisch, indem sich eine völlig ungeordnete Debatte über die Frage entspann: ob eine am 30. Dec. für resultatlos erklärte Wahl mit 15 gegen 15 Stimmen ungültig sei oder nicht. Endlich schritt man zur neuen Wahl. Zwölf Gemeinderaths-Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Von 18 abgegebenen Stimmen erhielt der Oppositionscandidat Justiz-Rath Tschuschke 17; derselbe nahm die Wahl sofort an. Der Führer der conservativen Partei richtete an den Neuerwählten etwa folgende Worte: Er (der Redner) sei nicht unter Denen gewesen, die in der letzten Sitzung für Hrn. T. gestimmt, und würde auch heute nicht für ihn gestimmt haben, und zwar aus folgenden Gründen: Hr. Tschuschke habe seither häufig in den Sitzungen ganz gefehlt, häufig sei er zu spät gekommen, er pflege sich erst das Verzeichniß der zu verhandelnden Sachen anzusehen und zu überlegen, ob dieselben ihm von erheblicher Wichtigkeit erschienen u. s. w.; es sei bekannt, daß er viele Amtsgeschäfte habe; sollte er einsehen, daß diese ihn fernerhin an der gehörigen Wahrnehmung seines Amtes als Gemeinderathsvorsitzender hinderten, so müsse man hoffen, daß er dies Amt niederlegen werde; im Uebrigen sei Redner der Ueberzeugung, daß er diejenigen, die ihn gewählt, und diejenigen, die ihn nicht gewählt, ohne Unterschied betrachten werde.

Düsseldorf, 14. Jan. [Freiligrath's Gedichte.] Der Königl. Oberprocurator Kösteritz hierselbst macht in dem hiesigen Amtsblatte bekannt: „daß durch Urtheil des hiesigen Königl. Assisenhofes vom 9. v. M. (Decbr.) die Vernichtung aller bereits in Beschlag genommenen und künftig noch aufzufindenden Exemplare des zweiten Heftes der politischen und socialen Gedichte von Ferdinand Freiligrath, sofern dieselben im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers oder eines Buchhändlers sind, erkannt worden ist"

Wien, 14. Jan. [Fürst Schwarzenberg. Ungarische Verfassung. Vermischtes.] Die „Z. f. S." meldet: So eben verbreitet sich durch die ganze Stadt das Gerücht, daß unser bereits seit mehreren Tagen von einem leichten Unwohlsein befallener Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg heute Morgen von einem Schlaganfalle betroffen sei, der das Schlimmste befürchten lasse; weiter hört man, daß unser Gesandter in Turin, Graf Appony, in Folge vorstehender betrübender Nachricht telegraphisch hierher berufen sei, um interimistisch das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen. — Der bisherige provisorische Statthalter in Ungarn, Frhr. v. Gehringer, wird, dem Vernehmen nach, nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, sondern als Sectionschef im Ministerium des Innern verbleiben. Die neue Geschäfts-Eintheilung dieses ausgedehnten Körpers umfaßt nun drei Sectionen und 26 ihnen unterstehende Departements, mit Ministerial- oder Sectionsräthen an der Spitze. Die oberste Abtheilung bildet das sogenannte „Cabinet", welches dem Minister zunächst steht und in dessen Wirkungskreis die Staatspolizei, die reservirten Personalien, bezüglich der Beamten, als Versetzungen, Pensionirungen etc., dann die Publicistik, die Presse und das Zeitungswesen, Theater, die Ausfertigung und der Empfang der telegraphischen Staatsdepeschen, endlich die dem Präsidium vorbehaltenen Gegenstände der Gesetzgebung gehören. — Man spricht vielseitig von bevorstehender Auflösung der philologischen Seminare und bringt mit dieser Frage das vielfach circulirende Gerücht von dem Austritt des Dr. Bonitz in Zusammenhang. Bekanntlich ist dem Prof. Bonitz die eigentliche Leitung dieser Seminare übertragen. — Bei dem Englischen Gesandten, Grafen v. Westmoreland, war Sonnabends ein glänzendes Fest, an dem die sämmtlichen Minister Theil nahmen und zu dem bei 200 Gäste geladen waren. — Die Erträgnisse der Bank im Jahre 1851 waren aus dem Disconto-Geschäft 3,062,953 Fl., dem Lombard 692,762, den Zinsen des zinstragenden Stammvermögens 1,475,024, die Zinsen für Vorschüsse an den Staat 1,645,511, die Zinsen des Reservefonds 407,315, dem Anweisungsgeschäft 400,896, zusammen 7,324,461 Fl., welche absorbirt wurden durch: Verzichtleistung der Zinsen vom Staats-Papiergeld 1,392,589, in das Jahr 1852 gehörige Zinsen 354,995, Regie-Auslagen 738,571, Einkommensteuer 205,776, Dividende à 65 Fl. pro Actie 3,290,365 und zum Reservefonds 1,342,251. Der letztere beträgt dadurch 9,458,845 Fl. — Am 11. d. M. sind zwei Kaiserliche Verordnungen erschienen, durch deren eine die Oeffentlichkeit bei strafgerichtlichen Verhandlungen auf das durch die Erlasse vom 31. December v. J. bestimmte Maaß zurückgeführt wird. Die zweite Verordnung setzt Bestimmungen fest, wodurch die bisherige Einrichtung der Schwurgerichte durch Uebergangsnormen in möglichster Uebereinstimmung mit der noch zu Recht bestehenden Strafproceßordnung einstweilen ersetzt wird. Die §§. 17. bis einschließlich 44. der Strafproceßordnung werden außer Kraft gesetzt. Bei dem mündlichen Schlußverfahren werden der Staatsanwalt und der Vertheidiger in der bisher vorgeschriebenen Ordnung gehört, haben sich jedoch in ihren Ausführungen lediglich auf die Qualification der That zu beschränken. Von dem Collegium, welches aus fünf Richtern und einem Vorsitzenden zu bestehen hat, erfolgt zunächst die Schuldig- oder Freisprechung von der Anklage. Im ersteren Falle stellt der Staatsanwalt den Strafantrag, worauf auch der Vertheidiger das Wort ergreifen kann. Nunmehr erfolgt das Strafurtheil durch das Gericht. Gegen das Urtheil des Landesgerichts findet nur die Nichtigkeitsbeschwerde an den Cassationshof unter Beobachtung der in den §§. 352. bis 354. und 356. bis 359. der Strafproceßordnung enthaltenen Bestimmungen statt. Als Nichtigkeitsgrund ist insbesondere anzusehen, wenn aus dem Urtheile des Gerichtshofes und dessen Gründen nicht erhellt, ob der Richter die thatsächlichen Umstände für erwiesen halte, so wie wenn der Ausspruch über die Thatform undeutlich oder widersprechend ist. — Aus Anlaß der mit Waffenpässen stattgehabten Mißbräuche hat das Militair-Districts-Commando von Kaschau sämmtliche ausgegebene Waffenpässe für null und nichtig erklärt und neue auszustellen verordnet.

Würzburg, 13. Jan. Heute Morgen ist bei sämmtlichen ehemaligen Vorstandsmitgliedern des vor längerer Zeit polizeilich aufgelösten hiesigen Gutenberg-Vereins zu gleicher Zeit Haussuchung nach Schriften u. dgl. gehalten worden.

Zweibrücken, 11. Jan. [Ende der Komödie.] In der heutigen Sitzung der Assisen wurde die letzte Sache gegen Carl Schmitt, Pharmazeuten von Germersheim, verhandelt. Derselbe war ebenfalls der Theilnahme an den drei hochverrätherischen Attentaten angeklagt, welcher er sich dadurch schuldig gemacht, „daß er als Legionair im Dienste der revolutionairen Gewalt stand, mit einer Compagnie Freischaaren in Neuburg einrückte, um die Beeidigung der öffentlichen Bediensteten erzwingen zu helfen, die Rhein-Octroikasse mit 173 fl. 59 kr. daselbst, unter Zuziehung einer Abtheilung der Badischen Robert Blum's-Colonne, berauben, die Bücher und Belege des Octroi-Einnehmers wegnehmen half, die Brückengeldkasse an der Wörth-Knielinger Rheinbrücke mit 115 fl. 21 kr. gewaltsam wegnahm, sich an der gewaltsamen Zerstörung des dem Holzhändler Gehrlein gehörigen, an derselben Rheinbrücke gelagerten Holzvorrathes im Interesse der Insurgenten betheiligte und bei diesem Gehrlein sich 13 Tage lang ohne Entschädigung einquartiert hatte." Der Ausspruch der Geschwornen lautete auf Nichtschuldig, worauf der Angeklagte in Freiheit gesetzt wurde. — In der That, eine gelungene Komödie von Schwurgericht!

Stuttgart, 13. Jan. [Vermischtes.] Der seitherige Vorstand der polytechnischen Schule, Oberbaurath v. Fischer, ist unter Bezeugung der a. h. Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten pensionirt worden. — Der Stuttgarter Güterbesitzer-Verein hat der königl. Centralstelle für Landwirthschaft eine Denkschrift über die Errichtung einer Weinbergschule übergeben. — Gestern ging zu Ludwigsburg in dem Prozeß Becher der Vortrag des Staatsanwalts zu Ende; morgen beginnen die Vertheidigungsreden, zunächst die Rede Becher's selbst.

Karlsruhe, 14. Jan. Se. K. Hoheit der Großherzog hat heute das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegengenommen, welches den bisherigen Oesterreichischen Geschäftsträger am Großherzoglichen Hofe, Eugen v. Philippsberg, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beglaubigt. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergab der Staatsrath v. Marschall einen Gesetzentwurf, die Verlängerung des Belagerungszustandes betreffend.

Mannheim, 13. Jan. [Witterung.] Die strenge Kälte ist einem milden Frühlingsregen gewichen, in Folge dessen das Eis geschmolzen und das Wasser um einige Zoll gewachsen ist. Gestern fuhr bereits wieder ein Dampfschiff mit Güterfracht rheinabwärts. Der Handelsstand sieht mit Ungeduld der Eröffnung der Schifffahrt entgegen, da sich bereits ein bedeutender Waarenvorrath für den Frühjahrsdienst angesammelt hat. Der Schluß des Rheinverkehrs ergiebt die günstigsten Zahlenverhältnisse.

Kassel, 15. Januar. Der Oberbürgermeister hat am gestrigen Tage die beiden Bürgerausschüsse Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause versammelt und ihnen den Regierungsbeschluß, wodurch dieselben für aufgelöst erklärt werden, mitgetheilt. Die bisherigen Ausschußmitglieder hatten sich zu diesem Act beinahe ohne Ausnahme eingefunden.

** **Frankfurt**, 15. Jan. [Hessische Liquidation.] Die Gesammtbetrag der Kosten für die Seitens der Königlich Baierischen Regierung vom 16. September 1850 bis zum August 1851 in Kurhessen verwendeten Truppen beläuft sich auf 1,752,828 Gulden 8⅓ Kreuzer. Gestützt auf Artikel 14 der Bundes-Executions-Ordnung vom 3. August 1820, hat die Baierische Regierung unlängst bei der Bundes-Versammlung den Antrag gestellt, die Kurfürstlich Hessische Regierung zum baldigsten Ersatze der Kosten veranlassen zu wollen, welche die Königliche Staatskasse in so bedeutendem Maaße beansprucht hätten.

* **Frankfurt**, 15. Januar. [Notizen.] Lord Cowley, der Englische Gesandte am Bundestage, wird stündlich hier erwartet, der Wechsel im Englischen Cabinet soll auf seine Stellung ohne Einfluß gewesen sein. Der wegen des Attentates auf den Schöffen v. Heyden gefänglich Eingezogene heißt Funk. Derselbe soll nun von den zuständigen Gerichten zu zehn Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt sein.

8 **Dresden**, 16. Jan. [Aus den Kammern. Städtische Finanzen.] In unsere Kammern kommt allmählich etwas mehr Bewegung; Interpellationen, wenn auch nicht in Form und Wesen der des berüchtigten Tzschirner, tauchen auf, Mißtrauens- und Vertrauensvota melden sich, Auswege werden gesucht: kurz das parlamentarische Leben entwickelt sich mit dem neuen Jahre. — Das Kriegsministerium wollte bei dem revidirten Militair-Pensionsgesetz gern den bei den Civilstaatsdienern bestehenden Grundsatz, daß erst nach 5jähriger Dienstzeit die Pensionsfähigkeit eintrete, modificirt und einen nur 3jährigen Zeitraum angenommen haben. Die Deputation der 2. Kammer und diese selbst sprach sich gegen diese Ausnahme und eben so gegen den von unserm Finanzminister gethanen vermittelnden Vorschlag, daß in einzelnen Fällen die Möglichkeit einer solchen Ausnahme in die Hände des Kriegsministers gelegt werde, entschieden aus, gab aber sehr bereitwillig zu, daß dem Könige eine solche Dispensation überlassen werde. — Eine Petition mehrerer Voigtländischer Kaufleute auf Beschränkung des Hausirhandels besonders der ausländischen Juden, der jetzt leider sehr überhand nimmt, hat das Unglück gehabt, nur als Beschwerde angesehen zu werden, welche freilich dann folgerecht noch nicht alle

erforderlichen Stadien durchlaufen hat. — Unser Staatsbudget hat bis jetzt in der 2. Kammer allenthalben freundliche Aufnahme gefunden. Es dürfte aber auch den Ständen schwer werden, daran zu mäkeln. — Der hiesige Stadtrath hat seinen Haushalt des Jahres 1850 veröffentlicht. Die Einnahme bestand in 257,859 Thlr. 5 Ngr., — die Ausgabe in 228,633 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf., daher ein Kassenbestand von 29,225 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf. verblieb. Unter den Ausgabeposten bemerken wir nur die 50,809 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. Zuschuß zu der Versorgung der Armen, Waisen, Kranken und Siechen, die 19,753 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf. Zuschuß zu den Bedürfnissen der Schulen, die 23,000 Thlr. fernerer Aufwand für Herstellung der Gasbeleuchtung, und die 18,831 Thlr. 18 Ngr. 3 Pf. Zuschuß an das Stadtgericht. Seit der Staat am 1. October v. J. die städtische Gerichtsbarkeit übernommen, gehen auf denselben auch diese jährlich wiederkehrenden Zuschüsse, und zwar in nur erhöhter Potenz, über. Das gute Geschäft hat daher nicht der Staat, sondern die Stadt gemacht. Das Communvermögen bestand am Schlusse des Jahres 1850 in 2,376,346 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf., darunter 416,919 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. Immobiliarwerth, 849,133 Thlr. 23 Ngr. 9 Pf. Werth von Gerechtsamen, 247,939 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. zinsbare Außenstände und 728,141 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. Anlagecapital der Wasserleitungs- und Gasbeleuchtungs-Anstalt. Rechnet man davon 978,357 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Passiva ab, so verbleibt ein Vermögensbestand von 1,397,989 Thlr. 1 Ngr. 4 Pf. und ein Zuwachs von 16,533 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. gegen 1849.

Gotha, 14. Januar. [Zur Verfassung.] In der vorgestrigen Sitzung der Gothaer Abgeordnetenversammlung erstattete der Ausschuß seinen schon früher kurz erwähnten Bericht über die Vorlagen der Regierung, betreffend die Revision der Verfassung und die Vereinigung von Koburg und Gotha unter Einer Gesetzgebung und Verwaltung. Die Majorität des Ausschusses trug auf die Ablehnung der von der Regierung proponirten en bloc Annahme; die Minorität hingegen auf deren Genehmigung an. Sodann empfahl ein zweiter und zwar eventueller Minoritätsantrag die Annahme der Regierungsvorlagen unter der Voraussetzung, daß mehrere bestimmt bezeichnete Modificationen in dieselben aufgenommen würden, während ein dritter, von einem Ausschußmitgliede gestellter, Antrag dahin ging, die en bloc Annahme des Staatsgrundgesetzes zu verweigern, dagegen aber die Entwürfe über mehrere Gegenstände der Kriminalrechtspflege, sowie über die Pensionsverhältnisse der Offiziere anzunehmen. Die „gesinnungstüchtige" Mehrheit will die radicalen Elemente des Staatsgrundgesetzes, welche die Regierung in ihrem Vereinigungs-Entwurfe beseitigt hat, aufrecht erhalten wissen. Daher die Ablehnung!

† **Hannover**, 16. Jan. [Hoher Besuch. Stände.] Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Braunschweig trafen gestern auf der Rückkehr von der Jagd in der Göhrde zum Besuch am Königlichen Hoflager hier ein und haben sich heute in Ihre Residenz zurückbegeben. — Die Allgemeine Ständeversammlung hat heute Mittag ihre Sitzungen wieder eröffnet und dürfte mindestens acht Tage mit Discussion über den Zoll-Vertrag vom 7. September hinbringen.

— δ — **Hannover**, 16. Jan. [Todesfall; Hofnachricht; Vermischtes.] Der Generallieutenant a. D. Carl von Bock, früherer Commandeur der zweiten Infanterie-Division, ist gestern zu Celle gestorben; es ist dies der sechste Hannoversche General, der im Verlaufe von etwa 9 Monaten das Zeitliche gesegnet hat, — für unsere kleine Armee eine gewiß auffallende Thatsache. Bei dem Tode des hiesigen Stadtcommandanten von Witzendorf, um nachträglich dies noch zu berichten, hat sich das Wohlwollen des Königs wieder gezeigt, indem Se. Maj. Sich gleich selbst zu der Wittwe begeben hat, um ihr Seine Theilnahme zu bezeugen und sie zu versichern, daß Er für die Kinder eines so langjährigen treuen Dieners Sorge tragen werde. Aus der großen Pietät des Königs ist es ferner auch zu erklären, wenn er jetzt das gräfl. Wangenheim'sche Haus am Friedrichswalle gekauft hat, da Sein hochseliger Vater die Zimmer der Königin Friederike im Palais an der Leinstraße in ihrem Zustande bei Tode der Letzteren stets erhalten hat und zu erhalten wünschte, ein gleicher Wunsch hinsichtlich der eigenen Zimmer daher auch anzunehmen war. Da somit jenes Palais von Sr. Maj. vorerst nicht bezogen werden wird, und das von Hochdemselben jetzt bewohnte Haus an der Adolf-Straße auch den mäßigsten Königlichen Ansprüchen nicht genügen kann, das Schloß aber für die tägliche Hofhaltung nicht convenirt: so mußte ein anderweites Palais erworben werden, wozu kein passenderes als das Wangenheim'sche Hotel, der einzigste mit fürstlichem Luxus gebaute Palast in unserer Stadt, auch in Ansehung seiner Lage ausgewählt werden konnte. — Die noch hinausgerückte Eröffnung des neuen Theatergebäudes hat lediglich in baulichen Rücksichten seinen Grund. — Die in der „N. Br. Z." enthaltene Nachricht, daß der General v. Mansurow als Russischer Gesandter zurückkehren werde, wofür allerdings die durch die Schwester der Königin Maj. mit dem Petersburger Hofe entstandene Verschwägerung zu sprechen scheint, möchte noch der Bestätigung bedürfen, da der Hr. v. Mansurow, der früher ein großes Haus hier ausmachte, sein Hotel mit der ganzen Einrichtung gekündigt und resp. veräußert hat.

□ **Hannover**, 16. Jan. [Eröffnung der Kammern. Vermischtes.] Heute sind die allgemeinen Stände des Königreichs zur Fortsetzung der außerordentlichen Diät wieder zusammengekommen. In zweiter Kammer wurden eine Menge Petitionen angezeigt, welche größtentheils den Anschluß des Steuervereins an den Zollverein und baldige Einführung der Organisationen betrafen. Hierauf ging man zur Berathung des Urantrags: „Stände ersuchen die Königl. Regierung, den neuernannten Königl. Hannoverschen Bundestags-Gesandten zu Frankfurt ausdrücklich dahin zu instruiren, daß er in der von den Ritterschaften beim Deutschen Bunde anhängig gemachten Beschwerde wegen Verletzung ihrer provinziallandschaftlichen Rechte für Aufrechthaltung des §. 33 des Landesverfassungsgesetzes, wonach die Provinziallandschaften durch allgemeine Gesetzgebung zu regeln seien, sowie für den Fortbestand des die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffenden Gesetzes vom 1. Januar v. J. stimmen solle." Der Finanz-Minister v. d. Decken wies zwar auf den §. 11 des Landesverfassungsgesetzes hin, wonach der König allein das Königreich in allen Verhältnissen zum Deutschen Bunde vertrete, und deshalb die Stände zur Stellung derartiger Anträge nicht competent seien; auch wurde vom Justiz-Minister Windhorst mit Recht hervorgehoben, daß von der Regierung und ihren Gesandten nichts Anderes als ein strenges Festhalten an der Verfassung zu erwarten und deshalb der Antrag überflüssig sei, und daß man solchen Propositionen wenigstens so lange Anstand geben solle, als von einer oder der anderen Seite etwas gegen die Verfassung unternommen worden; — diese Argumente drangen jedoch nicht durch, sondern es wurde der Antrag mit einigen Stimmen Majorität genehmigt. — Als Tagesordnung hatte der Präsident Anfangs den Septembervertrag bestimmt; auf den Wunsch mehrerer Mitglieder, welche glaubten, daß es wünschenswerth sei, sich mit der wichtigen Frage möglichst genau bekannt zu machen, ward indessen die Berathung über den Anschluß bis auf nächsten Montag ausgesetzt, so daß für morgen nur der Vorantrag: „daß die Berathung über den Septembervertrag nicht länger vertraulich sei," auf der Tagesordnung steht. — Se. Maj. der König hat den Herzog von Cambridge zum Inhaber des Leib-Dragoner-Regiments ernannt, und wird dieses, auf Allerhöchsten Befehl, jetzt wieder seinen früheren Namen „Herzog von Cambridge-Dragoner" führen. — Heute ist die Bürgerwehr unserer Stadt wiederum mit ihrer famosen schwarz-roth-goldenen Fahne und klingendem Spiel auf die Wache gezogen. Das Spiel dauert aber nur so lange, als die Stände hier versammelt sind, da die Bürgerwehr in die Kammern Doppelwachen zu senden für gut befunden hat.

≅ **Arolsen**, 15. Januar. [Verlängerte Regentschaft und Verfassungsänderung.] Hier ist folgende Bekanntmachung, die Verlängerung der Regentschaft Ihrer Durchlaucht der Fürstin Regentin betreffend, erschienen:

„Emma, von Gottes Gnaden verwittwete Fürstin Regentin zu Waldeck und Pyrmont, Gräfin zu Rappoltstein, Herrin zu Hohenack und Geroldseck am Waßigen rc. Von Meinem geliebten Sohne, dem Fürsten Georg Victor zu Waldeck und Pyrmont Liebden, ist mir folgende Erklärung zugestellt: „Das Wohl meines Landes, zu dessen Regierung ich mit dem „heutigen Tage berufen bin, und die Rechte meines Hauses „gebieten eine Aenderung der in den Fürstenthümern Wal„deck und Pyrmont bestehenden Verfassungsverhältnisse. Dem „in das während meiner Minderjährigkeit errichtete Staats„grundgesetz sind im Drange der Zeitverhältnisse viele Bestim„mungen aufgenommen, welche ebenso wenig mit den wahren Be„dürfnissen des Landes, als mit meinen Rechten in Einklang „stehen; und durch die in der allgemeinen politischen Lage einge„tretenen Veränderungen ist dem Staatsgrundgesetz die Grund„lage genommen, und dessen Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit „auf eine jeden Zweifel beseitigende Weise zu Tage gelegt. Ich „kann deshalb die Verfassung vom 23. Mai 1849 weder aner„kennen, noch weniger deren Aufrechterhaltung eidlich angeloben. „Ich habe aber den dringenden Wunsch und die beste Hoffnung, „die nöthigen Verfassungsänderungen auf einem Wege herbei„führen zu können, der auch die Gewissen derjenigen meiner Un„terthanen nicht beschwert, die sich an das Staatsgrundgesetz ge„bunden halten. Von diesem Wunsche geleitet, habe ich beschlos„sen, vorerst und bis zu anderer, mir jeder Zeit frei stehender „Entschließung, die Selbstregierung meines Landes „noch nicht anzutreten, sondern die zeitige Regent„schaft zu dem Zwecke, daß durch sie die nöthige Umgestaltung des „Staatsgrundgesetzes herbeigeführt werde, auf unbestimmte Zeit „fortbestehen zu lassen. Ich ersuche daher meine geliebte Mut„ter, die Fürstin Regentin Gnaden, die Regentschaft meines Landes „einstweilen noch fortzuführen, und auf dem geeignetsten Wege dahin „zu wirken, daß die Verfassungsverhältnisse nach meinen Ihr be„kannten Absichten, auf eine den Bedürfnissen des Landes, den „Rechten meines Hauses und den für alle Deutschen Staaten „bestehenden Normen entsprechende Weise, geordnet und geregelt „werden. Ich habe die Zuversicht, daß meine lieben Unterthanen „das Gewicht aller der Gründe, welche meinen Entschluß her„beigeführt haben, erkennen, in dieser Maaßregel einen Beweis „meiner Sorge für ihr Wohl finden und, soviel an ihnen ist, „dazu mitwirken werden, daß die Fürstenthümer Waldeck und „Pyrmont vor unabsehbaren Verwickelungen bewahrt bleiben „und mittelst Gottes Hülfe bald zu einer festen und guten Ver„fassung gelangen. Arolsen, am 14. Januar 1852. Georg „Victor."

Da ich den nämlichen Wunsch hege, wie mein geliebter Sohn, und da in den Bestimmungen des Titels V. des Staatsgrundgesetzes kein Hinderniß gegen die Verlängerung der Regentschaft liegt, so habe ich mich entschlossen, dem in vorstehender Erklärung an mich gestellten Ersuchen nachzukommen. Ich werde daher bis auf weitere Bestimmung die Regentschaft der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zum Zweck der auf gesetzmäßigem Wege zu veranlassenden Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes fortführen und erwarte, durch die Liebe und Treue der Unterthanen und die Einsicht der Behörden darin unterstützt zu werden. Wegen der den Ständen zu machenden Vorlagen werde ich, sobald es thunlich ist, Verfügung erlassen. Arolsen, am 14. Januar 1852. Emma. — Winterberg. L. Klapp. L. Severin."

Lübeck, 14. Jan. [Die Bürgerschaft.] Es ward heute im Bürgerausschuß das Generalbudget der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten für das Jahr 1852 vorgelegt und an eine Commission verwiesen. Zwei Anträge, betreffend die Amtsdauer der bürgerschaftlichen Deputirten bei den unverändert bleibenden Verwaltungsbehörden und einstweilige Verstärkung der Deputirten bei dem Steuer- und Stempeldepartement wurden zur Annahme empfohlen. Darnach begann der Ausschuß die Berathung über den Entwurf einer Kaufmannsordnung, welche bei der Umfänglichkeit des Gegenstandes noch eine, wenn nicht mehrere Sitzungen erfordern wird.

Kiel, 15. Jan. [Zur Verfassung.] Die „H. B. H." meldet: Zuverlässigen Nachrichten aus Kopenhagen zufolge sind die Verhandlungen im Staatsrathe über die Ordnung der Angelegenheiten der Herzogthümer so weit beendet, daß die zu Ministern für resp. Schleswig und Holstein designirten Grafen C. v. Moltke und Reventlow-Criminil nur noch ihre formelle Ernennung von Seiten des Königs erwarten, um in ihr Amt einzutreten.

Ausland.

„Allerdings" — so fährt die „Augsb. Allg. Ztg." fort — „welche Gefahr, wenn die Nationalversammlung siegt, wenn ein neuer Präsident gewählt würde, wenn die Republik sich consolidirte, wenn gar Thiers und Berryer Communisten, Dupin und Cremieux Guillotinisten, Changarnier und Bedeau zwei Napoleons, und die Majorität der Juniustage von 1848, der Juniustage von 1849, des Maigesetzes, des Belagerungszustandes rothe Republikaner würden! Dieser Möglichkeit sollte man den Weg bahnen? Wagt eine Diplomatie eine solche Verantwortung zu übernehmen? — Ist das ernsthaft gemeint? Wer hat denn Europa seit 1789 umgewälzt, wie man einen Felsen umwälzt, daß er auf der neuen Seite ebenso fest liege, als auf der alten, das Frankreich der mangelnden, in Parlamentsreden und Girondistereien ertränkten Executive, oder Napoleon ohne ein Parlament? Seht nach der „Times", seht nach England hin, was die sagen zu Bonaparte's Sieg. Palmerston geht ab und ein neues Ministerium beginnt. So lange man in Frankreich zwei Gewalten hatte, war Europa, trotz Palmerston's, nicht in Unruhe zu bringen. Granville ist keine Erklärung für die Reaction; er ist eine Erklärung gegen die absolute Souverainetät der Executive in Frankreich, und nicht lange wird es dauern, so wird man sehen, daß England Recht hat! Das ist mithin ein ernstes Jahr, das wir begonnen haben. Die sociale Doctrin hat ihr Katheder verloren. Fünf Generale sind erste Staatsminister in Frankreich. Die Französische Armee ist auf dem vollkommensten Kriegsfuß. Ludwig Bonaparte hat sie ausgerüstet wie selbst sein Oheim nicht. Alle Feldgeschütze sind umgegossen; man hat eine neue Methode entdeckt: zwölfpfündige Haubitzen, hör' ich, die nur mit Shrapnels schießen und der Artillerie ihre Superiorität gegen die Spitzkugel und Zündnadel wiedergeben. Das Lederzeug ist neu und gut. Die Disciplin ist wie im Kriege. Die Uebungen sind täglich und strenge. Aber was mehr ist, 450,000 Mann, darunter mindestens 50,000, die Marschälle werden wollen; so und so viele neue Marschälle, die gar gern ihren Stab nicht bloß in den Vorzimmern Bonaparte's spazieren tragen möchten; Frankreich selbst aber diplomatisch auf allen Punkten geschlagen; in Italien gleich Null, am Sund noch weniger. Glaubt ein Vertheidiger, daß unter solchen Bedingungen Bonaparte sich noch als Schützling fühlt? Wenn das Wasser siedet, muß man ihm einen Ausweg öffnen. Hat man eine halbe Million hinter sich, um mit dem Kaiser von Marocco Krieg zu führen? Die Geschichte ist eine gute Lehrerin für Die, welche die Geschichte machen. Präsident, Kaiser, Consul, gleichviel, die Thatsache ist, daß Ludwig Bonaparte Dictator ist. Es ist Alles schon da gewesen, auch die Dictatur. Aber was noch nie dagewesen ist, das ist eine Dictatur ohne einen Krieg auf Leben und Tod. So die Dictatoren der Römischen Zeit, so die Heerkönige der Germanischen Gefolge, so Cromwell, so Napoleon, so bis herunter auf Rosas und Oribe. Es ist ja möglich, daß man jetzt einmal einen Sommer ohne ein Gewitter, einen Dictator ohne einen Krieg haben wird. Aber, das wird man gestehen, es ist mindestens nicht ganz gewiß. Die Wahl demnach lag nicht zwischen Napoleon und der Nationalversammlung, die Wahl lag zwischen der Gewißheit einer machtlosen Republik und der Wahrscheinlichkeit eines Europäischen Krieges. Sollen denn die Engländer immer unsre Lehrer sein?"

Frankreich.

A* **Paris**, 14. Jan. [Guizot's feste Erklärung; die Orleanisten.] Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste versichern, daß Herr Guizot ganz fest erklärt hat, er werde seine Rede zur Aufnahme Montalembert's in die Akademie der Censur nicht unterwerfen. Dies noch eine Ursache der Nichtaufnahme des Grafen Montalembert. So wie ich Ihnen gemeldet habe, sind heute mehrere Journalisten auf polizeilichem Wege ausgewiesen worden. Man nennt unter Anderen Forcade und de Rheims, bekannte Orleanisten. Die Orleanisten, denen wir bis jetzt alles Unheil verdanken, sind durchaus nicht reuig. Sie sammeln sich in London, wo sie ein Blatt, „die Restauration", herausgeben wollen und von wo sie, früh oder spät, eine Landung in Frankreich zu Gunsten Joinville's beabsichtigen (?). Ihnen werden wir verdanken, daß Paris sich dem Bonapartistischen Despotismus unterwerfen wird. (Das hat es schon gethan. D. Red.) Wäre der Orleanismus nicht, der Despotismus hier dauerte keine vierzehn Tage, er würde auf der Gasse ausgepfiffen werden.

† **Paris**, 14. Jan. [Heerverfassung; Richterstand; Verfassung; die Journalisten in Angst; die Montagnards und die Vorstädte; Cavaignac.] Man erzählt, der Präsident beschäftige sich mit dem Entwurfe einer neuen Organisation des Heeres, und versichert, die Conscription werde verschwinden, das Werbesystem an ihre Stelle treten, die Soldaten sollen zwanzig Jahre dienen und dergleichen mehr. Dieses Gerücht entbehrt der innern Glaubwürdigkeit und das aus dem einfachen Grunde, weil die Ausführung eines solchen Planes in diesem Augenblicke und in der nächsten Zukunft platterdings unmöglich sein würde. Wer in jedem Momente gewärtig sein muß, von einer Waffe Gebrauch zu machen, wird sich hüten, an ihr herumzuflicken, selbst wenn sie ihm nicht gefällt, so wie sie ist. Er wartet eine Stunde vollkommener Sicherheit ab. Möglich, daß die Regierung einige äußerliche Modificationen beabsichtigt, aber sie ist gewiß zu klug, um jetzt schon an das innere Räderwerk einer so complicirten Maschine wie die Armee zu rühren. Eben so unglaubhaft ist die Angabe des „Journal de Bruxelles", das Princip von der Unabsetzbarkeit des Richterstandes solle den Nothwendigkeiten des Augenblicks geopfert werden. In der hiesigen politischen Welt weiß man nichts davon. Gewiß ist dagegen, daß sich im vorigen Jahre — ich erinnere mich nicht mehr bei welcher Gelegenheit — der Präsident ganz entschieden zu Gunsten jenes Princips ausgesprochen hat. Dies allein würde allerdings keine genügende Bürgschaft sein. Mit der Publication der Verfassung scheint es Ernst zu werden. Vielleicht wird sie morgen schon stattfinden. Gehört der „Constitutionnel" zu den Eingeweihten, was nichts weniger als unterschrieben ist, dann können wir aus seinen heutigen Andeutungen schließen — nicht was wir bekommen, sondern was wir nicht bekommen werden. Er zählt nämlich die Einrichtungen auf, welche die Erfahrung als verderblich herausgestellt habe: das Einkammersystem, die Permanenz der Volksvertretung, die zu häufige Erneuerung derselben, ihre Besoldung, die zu große Anzahl ihrer Mitglieder, das Recht der persönlichen Initiative, der Mißbrauch des Amendirungsrechtes u. s. w. Der heutige „Moniteur" bringt die Ernennung des Stabes der Pariser Nationalgarde, der Obersten nämlich, der Chefs d'escadron und der Hauptleute. Als Obersten werden angeführt die Hrn. v. Persigny, v. Bacciochi und v. Nieuwerkerke, unter den Chefs d'escadron bemerken wir den Hrn. v. Chassiron, Schwiegersohn des Prinzen Murat.*) Gestern fürchteten eine Menge von Journalisten — es ist nicht zweckmäßig, Namen anzuführen — ihre Ausweisung. Der „Constitutionnel" beruhigt sie heute indirecter Weise in einem Artikel, der gewiß nicht die Censur passirt hätte, wenn jene Furcht gegründet gewesen wäre. Mehrere der Beängstigten hörte ich das Bedauern aussprechen, daß sie keiner fremden Sprache mächtig seien. Sie würden im entgegengesetzten Falle — sagen sie — dem Schicksale, das ihnen drohe oder zu drohen scheine, mit ungleich größerem Gleichmuthe entgegensehen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß, während die Ausweisungsmaaßregel gegen die Montagnards unter der kleinen Bourgeoisie, welche sie gründlich haßte und für den 2ten December schwärmt, einen unzweifelhaft unangenehmen Eindruck hervorgebracht hat, die Arbeiter in den Vorstädten die Kunde von derselben mit der größten Gleichgültigkeit erhalten haben. Dies beweist nichts zum Vortheil der Regierung, aber sehr viel im Nachtheil der Montagnards. Sie hatten sich längst unter den Arbeitern um jeden Credit gebracht. Wer weiß, ob sie es dieser Indifferenz der Vorstädte nicht vorzüglich zu verdanken haben werden, wenn die Regierung weniger strenge zu Werke geht, als es im „Moniteur" geschrieben steht. (Noch strenger? D. Red.) Der General Cavaignac ist um seine Entlassung aus dem activen Dienste eingekommen. N. S. So eben erfahre ich in Betreff der Verfassung, welche gestern im Minister-Conseil vorgelesen wurde, daß kein Census für die Wählbarkeit etablirt wird. Die Kammer wird aus 258 Mitgliedern bestehen, d. h. 1 auf 35,000 Wähler (nicht Seelen). Höchst wahrscheinlich wird morgen die Verfassung erscheinen. Sie hat ein Vorwort, vom Präsidenten allein verfaßt.

** **Paris**, 14. Januar. [Die Großherzogin von Baden. Nationalgarde. Vermischtes.] Die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden, die Tante des Präsidenten, wird hier erwartet. Man versichert jetzt mit großer Bestimmtheit, daß die Regierung alle Güter des Hauses Orleans mit Beschlag belegen werde. In den Ministerien herrscht eine große Thätigkeit, in fast allen wird die Nächte hindurch gearbeitet. Die sogenannte neue Verfassung erscheint morgen im „Moniteur". — Der Präsident der Republik hat auf den Antrag des Kriegs-Ministers genehmigt, daß wegen der besonderen Lage der momentan vom Französischen Gebiet entfernten Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau und Leflô denselben ausnahmsweise, vom 2. December ab, die Disponibilitäts-Besoldung ihres Grades in den Ländern, die ihnen angewiesen sind, oder die sie zum Aufenthalte wählen, ausgezahlt werden soll. — Der heutige „Moniteur" enthält noch nicht die verheißene Verfassung. Dagegen bringt er eine Reihe von Ernennungen für die Pariser National-Garde. Zu Majors mit dem Gehalt ihres Grades und mit der Bestimmung, dem Generalstab des Oberbefehlshabers anzugehören, um von demselben bei den verschiedenen Bataillonen verwendet zu werden, sind ernannt die Herren Campionnet, Vermeil, Poizat, Jacquot und Brosset, sämmtlich ehemalige Offiziere der Armee und Decorirte der Ehrenlegion. Zu Intendanten sind ernannt die Herren Dabrin, Pignel, Mamignard und de Guastalla; zum General-Inspector des Medizinalwesens Herr de Guise (früher Arzt bei der Herzogin von Orleans); zu Ober-Chirurgen die Herren Filhos, Huguier und Conneau (Letzterer Gefährte L. Napoleons bei seiner Gefangenschaft in Ham); zu Bataillons-Chirurgen die Herren Villette, Letalenet, Puche, Chaillon, Philippeau, Parchappe, Main des Cormiers, Tenain. Zu Obersten sind ernannt die Herren de Persigny, Baciochi, beide der Person des Prinzen-Präsidenten attachirt, und de Nieuwerkerke; zu Oberst-Lieutenants die Herren de Caulaincourt, Adjutant des Oberbefehlshabers der Nationalgarde, de Beauval, Ragon, de Lage; zu Escadrons-Chef 20 bekannte, der Regierung sehr zugethane Personen, worunter Herr Bataille, Ordonnanz-Offizier des Präsidenten der Republik und Mitglied der Consultativ-Commission, und Herr v. Chassiron, Schwiegersohn des Prinzen Murat; zu Capitains 39 der Ordnungspartei angehörende Personen, worunter die Herren Isambert, Prinz Murat, Vieyra, Dollfus-Galline, de Lagrange, de Latourette, de Bouville, Bartholoni und Konigswarter. Zuletzt werden noch vier ehemalige Militairs zu Mitgliedern der Revisions-Jury ernannt. Ein ferneres Decret gewährt, wie der „Constitutionnel" gestern ankündigte, volle Amnestie für alle vor dem heutigen Datum in der Nationalgarde begangenen Dienstvergehen, welche zur Competenz der Disciplinarräthe oder des Zuchtpolizei-Gerichts gehören. — An der Börse sprach man davon, daß das Haus Rothschild mit dem Gouvernement um eine Anleihe von 200 Millionen in 3 proc. Rente unterhandle, welche lediglich zur Consolidirung eines Theils der schwebenden Schuld bestimmt sei, wogegen es eine Verlängerung der Concession der Nordbahn verlange.

*) Ich habe häufig in Deutschen Blättern „Chef d'escadron" mit „Rittmeister" übersetzt gefunden. Das ist falsch. Rittmeister, ebenso wie Hauptmann, heißt capitain. Wie in der Infanterie der Grad des Commandant, so entspricht in allen berittenen Waffengattungen, also der Cavallerie, dem Generalstabe und der Artillerie, der Grad des Chef d'escadron dem Grade des Majors in den Deutschen Heeren.

[Ausweisungen.] Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Wie ich heute höre, stehen noch eine Menge Verbannungen bevor; jedoch will man dieselben nicht im „Moniteur" bekannt machen, um die öffentliche Meinung nicht zu sehr zu agitiren. Eine Thatsache ist es z. B., daß Eugen Sue in seinem Hause ein Decret insinuirt ist, welches seine Verbannung aus Frankreich anordnet. Man giebt den Betreffenden übrigens keine Pässe, sondern will sie sämmtlich durch Agenten bis nach Dover begleiten lassen. Leo de Laborde und Larochejacquelin werden ebenfalls ausgewiesen werden, sowie eine Menge legitimistischer Journalisten, wie Alfred Nettement, Sala, Emil Fontaine. Daß die demokratischen Journalisten sämmtlich ausgewiesen werden, wenn auch nur temporär, ist wohl nicht zweifelhaft.

Der Wortlaut der Verfassung wird von der „Köln. Zeitung" wie folgt veröffentlicht:

Verfassung,

gegeben in Kraft der durch das Französische Volk an Louis Napoleon Bonaparte durch das Votum vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten.

Der Präsident der Republik, in Erwägung, daß das Französische Volk berufen worden ist, sich über den folgenden Beschluß auszusprechen: „Das Volk will die Aufrechthaltung der Autorität Louis Napoleon Bonaparte's und ertheilt ihm die nöthigen Vollmachten, nach den in seiner Proclamation vom 2. December festgestellten Grundlagen eine Verfassung zu entwerfen"; in Erwägung, daß die der Genehmigung des Volkes vorgeschlagenen Grundlagen waren: 1) ein für zehn Jahre ernanntes verantwortliches Oberhaupt, 2) Minister, die allein von der vollziehenden Gewalt abhängig, 3) ein aus den ausgezeichnetsten Männern gebildeter Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet und bei deren Discussion vor dem gesetzgebenden Körper aufrecht hält, 4) ein die Gesetze discutirender und votirender gesetzgebender Körper, ernannt durch das allgemeine Stimmrecht ohne Listen-Scrutinium, welches die Wahl fälscht, 5) eine zweite aus allen Berühmtheiten des Landes gebildete Versammlung, eine das Gleichgewicht erhaltende Gewalt, Wächter des Fundamentalvertrages und der öffentlichen Freiheiten; in Erwägung, daß das Volk durch sieben Millionen fünfmalhunderttausend Stimmen bejahend geantwortet hat, veröffentlicht die Verfassung, deren Wortlaut folgt: Titel I. Art. 1. Die Verfassung erkennt an, bestätigt und gewährleistet die im Jahre 1789 proclamirten großen Grundsätze, welche die Grundlage des öffentlichen Rechts der Franzosen sind. — Titel II. Form der Regierung der Republik. Art. 2. Die Regierung der Französischen Republik ist für zehn Jahre dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik anvertraut. Art. 3. Der Präsident der Republik regiert durch Minister, einen Staatsrath, einen Senat und einen gesetzgebenden Körper. Art. 4. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich (collectivement) durch den Präsidenten der Republik, den Senat und den gesetzgebenden Körper ausgeübt. — Titel III. Vom Präsidenten der Republik. Art. 5. Der Präsident der Republik ist dem Französischen Volke verantwortlich, an das zu appelliren er immer das Recht hat. Art. 6. Der Präsident der Republik ist der Chef des Staates; er ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-Verträge, Bündnisse und Handels-Tractate ab, ernennt sämmtliche Beamte, erläßt alle Reglements und zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete. Art. 7. Die Justiz wird in seinem Namen ausgeübt. Art. 8. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen. Art. 9. Er hat das Recht der Begnadigung. Art. 10. Er sanctionirt und promulgirt die Gesetze und die Senats-Beschlüsse. Art. 11. Er legt alle Jahre dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in einer Botschaft den Stand der Affairen der Republik vor. Art. 12. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem oder mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, darüber dem Senate in kürzester Frist zu referiren. Die Consequenzen des Belagerungszustandes sind durch das Gesetz geregelt. Art. 13. Die Minister hängen nur vom Chef des Staates ab; jeder Minister ist nur für diejenige Note der Regierung verantwortlich, die in seinem Bereich fallen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen; sie können nur durch den Senat in Anklagezustand versetzt werden. Art. 14. Die Minister, die Mitglieder des Senates, des gesetzgebenden Körpers und des Staatsrathes, die Land- und Seeoffiziere, die Richter und öffentlichen Beamten schwören den folgenden Eid: „Ich schwöre Gehorsam der Constitution und Treue dem Präsidenten." Art. 15. Ein Senats-Beschluß (sénatus-consulte) setzt die jährlich dem Präsidenten der Republik für die ganze Dauer seines Amtes bewilligte Summe fest. Art. 16. Stirbt der Präsident der Republik, ehe sein Mandat erloschen ist, so beruft der Senat die Nation, um eine Neuwahl vorzunehmen. Art. 17. Das Staats-Oberhaupt hat das Recht, durch einen geheimen und in den Senats-Archiven niedergelegten Act dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Interesse Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt. Art. 18. Bis zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik regiert der Senats-Präsident im Verein mit den sich im Amte befindenden Ministern, die sich als Regierungs-Conseil constituiren und mit Stimmenmehrheit Beschlüsse fassen. Titel IV. Vom Senate. Art. 19. Die Zahl der Senatoren kann nicht mehr als 150 betragen: für das erste Jahr ist sie auf 80 festgesetzt. Art. 20. Der Senat besteht: 1) Aus den Cardinälen, den Marschällen, den Admiralen; 2) aus den Bürgern, welche der Präsident zu der Senatorenwürde zu ernennen für angemessen hält. Art. 21. Die Senatoren sind unabsetzbar und werden auf Lebenszeit ernannt. Art. 22. Die Functionen des Senates sind unentgeltlich; nichtsdestoweniger wird der Präsident der Republik an Senatoren, wegen geleisteter Dienste und wegen ihrer Vermögenslage, eine persönliche Dotation bewilligen können, welche 30,000 Fr. jährlich nicht wird übersteigen können. Art. 23. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Senats werden durch den Präsidenten der Republik ernannt und unter den Senatoren gewählt. Sie werden für ein Jahr ernannt. Das Gehalt des Präsidenten der Republik wird durch ein Decret festgesetzt. Art. 24. Der Präsident der Republik beruft und prorogirt den Senat. Er setzt die Dauer seiner Sessionen durch ein Decret fest. Art. 25. Der Senat ist der Wächter des Fundamental-Vertrages und der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann bekannt gemacht werden, bevor es ihm vorgelegt worden ist. Art. 26. Der Senat widersetzt sich der Bekanntmachung: 1) von Gesetzen, welche gegen die Verfassung, die Religion, die Moral, die Freiheit der Culte, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und den Grundsatz der Nichtabsetzbarkeit der Magistratur verstoßen oder dieselben angreifen würden; 2) von solchen, welche die Vertheidigung des Gebiets gefährden könnten. Art. 27. Der Senat regelt durch ein Senatus-Consult: 1) Die Verfassung der Colonieen und Algeriens; 2) alles das, was nicht durch die Verfassung vorgesehen und was zu ihrem Gange nöthig ist; 3) den Sinn der Artikel der Verfassung, welche zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. Art. 28. Die Senats-Beschlüsse werden dem Präsidenten der Republik zur Genehmigung vorgelegt und werden von ihm promulgirt. Art. 29. Der Senat bekräftigt oder erklärt für nichtig alle ihm von der Regierung als verfassungswidrig überwiesenen, oder aus demselben Grunde durch Petitionen der Bürger vor ihn gebrachten Handlungen. Art. 30. Der Senat kann, in einem an den Präsidenten der Republik gerichteten Berichte, Grundlagen zu Gesetz-Entwürfen von großem National-Interesse in Vorschlag bringen.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 17. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon zu Fürstenberg aus Karlsruhe. Se. Durchlaucht der Prinz Hugo v. Hohenlohe-Oehringen aus Schlawentschitz. Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin v. Hohenlohe-Oehringen aus Schlawentschitz. — Hotel des Princes: v. Bergen, Rittergutsbesitzer, aus Frankfurt a. O. — Meinhardt's Hotel: v. Bülow-Stolle, Kgl. Hannov. Capitain im 1. Garde-Regim., aus Hannover. v. Bülow, Rittergutsbesitzer, aus Elvershagen. Graf v. Logau, Major a. D. und Landes-Aeltester, aus Reuthau. Baron v. Eschen, Particulier, aus Hanau. — Hotel de Rome: Graf v. Reichenbach-Goschütz, K. Kammerherr, aus Pilsen. Baron v. Otterstedt, Königl. Preuß. Legat.-Rath, aus Darmstadt. v. Saldern-Plattenburg, Gutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Plattenburg. — Hotel de Russie: Graf v. Zieten, Landrath, aus Wusterau. v. Voß, Rittergutsbesitzer und Prem.-Lieut., nebst Frau Gemahlin, aus Pretschen. Wright, Kgl. Großbrit. Capitain und Cabinets-Courier, aus London. — Dierbach's Hotel: v. Brauchitsch, Major à la Suite des Kaiser Franz Grenadier-Regts. und Director des Kgl. Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts, vom Schloß Annaburg.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 16. Jan. Um $5\frac{3}{4}$ Uhr von Potsdam: Ihre Hoheiten die beiden Prinzen von Altenburg; zurück 7 Uhr. Um $9\frac{1}{4}$ Uhr von Magdeburg: Vice-Oberjägermeister Graf v. d. Asseburg. 17. Jan. Um 9 Uhr nach Potsdam: General-Lieutenant v. Prittwitz, General-Lieutenant Graf v. Waldersee. Um $10\frac{3}{4}$ Uhr von Potsdam: Oberpräsident Flottwell. Um 11 Uhr nach Potsdam: der Königl. Niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Schimmelpenning.

—! Der Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern, Freiherr v. Manteuffel, gab gestern mehreren Mitgliedern der Rechten beider Kammern ein glänzendes Diner.

— †§ Das während der Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften nach Charlottenburg commandirte 1. Bataillon vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment wird nach der Abreise des Königl. Hofes morgen nach Berlin zurückkehren.

— D Morgen, am Sonntage, wird in der Klosterkirche das Jahresfest der evangelischen Stiftung zu Jerusalem gefeiert werden.

— † Man hat uns gestern die Ueberraschung bereitet, in unserem Druckerei-Locale Haussuchung zu halten, wie wir nachträglich hören, um bei einem unserer Setzer nach Papieren des sog. Gutenberg-Bundes zu fahnden. Wir hatten bis dahin geglaubt, daß unser Druckerei-Local und Alles, was sich darin befindet, nicht unseren Setzern, sondern uns gehöre, und daß wir deshalb den Anspruch hatten, von einer bei uns vorzunehmenden Haussuchung durch Vorzeigung eines schriftlichen Befehls in Kenntniß gesetzt zu werden. Leider ist nicht erst die Geschichte unsere Lehrmeisterin gewesen, und es bleibt uns daher heute Nichts übrig, als unseren Zweifel über die Grenzen der Amtsgewalt geeigneten Orts lösen zu lassen.

— † Von wohlgesinnter Seite wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Preußische Regierung sich bei den Französischen Cayenne-Transporten mit einem halben Dutzend vertrauter Staatsraths-Mitglieder betheiligen möge.

— † (Eingesandt.) Es wäre erwünscht, wenn die Einsender der Adressen aus der Ost-Priegnitz etwas näher bezeichnen wollten, was sie ihrer Seits unter „einer Revision der Verfassung im ständischen Sinne" verstehen.

— D Der Portraitmaler Prof. Otto hat so eben ein sehr gelungenes Bild Sr. Majestät des Königs in Aquarell vollendet.

— D Baron Hammer-Purgstall hat seine Biographie des Kardinals Khlesel, ein aus den schwierigsten Quellenstudien hervorgegangenes treffliches Werk, mit dem vierten Bande beendet.

— ρ — Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch der vor längerer Zeit in diesen Blättern besprochenen „Skizzen zur Iphigenie", welche, vom Bildhauer Heider componirt und gezeichnet, im Verlage von Franz Duncker erschienen sind. Diese durch geistreiche Tiefe der Composition wie durch Schönheit und Eleganz der Ausführung gleich vorzüglichen Skizzen erregten große Aufmerksamkeit und gaben Seitens Sr. Majestät des Königs Veranlassung zur Ausführung eines Werkes, das nunmehr seiner Vollendung mit raschen Schritten entgegen eilt. Es ist dies eine „Statue der Iphigenie auf Tauris", ausgeführt in carrarischem Marmor vom Bildhauer Heider. Der dargestellte Moment bezieht sich speciell auf die Goethischen Verse aus dem Drama gleichen Namens:

Und an dem Ufer steh' ich lange Tage,
Das Land der Griechen mit der Seele suchend.

Die Statue ist 4 Fuß hoch. Iphigenie, an einen Felsen des Ufers gelehnt, ist eng in das faltenreiche Griechische Gewand gehüllt, welches die herrlichen Formen ihrer Gestalt in den reinsten und edelsten Linien verfolgen läßt. Von wunderbarer Schönheit ist besonders der Kopf. Es spricht sich in diesem halb emporgehobnen Auge die ganze Sehnsucht der Tochter Griechenlands nach dem heimathlichen Gestade aus. Dabei schimmert uns aus ihren Zügen eine gewisse Resignation, eine Ahnung des Geschickes ihrer vom Fatum verfolgten Familie entgegen; aber dieser fatalistische Zug ihres Gesichts ist hier bis zum reinen Ausdruck tragischer Stimmung gemildert und liefert den Beweis von der tiefen und echt dramatischen Auffassung des Sujets Seitens des Künstlers. Der Letztere hat die Absicht, in kürzester Zeit ein Modell zu einem Pendant dieser Statue auszuführen, welches eine „Penelope, den Freiern ihres Gemahls Bogen bringend," darstellen soll. Wir fügen noch hinzu, daß die „Iphigenie" nach Charlottenhof bestimmt ist.

— D Horace Vernet hat sein großes Gemälde, „Die Einnahme von Rom", vollendet und in demselben ein seines Namens würdiges Kunstwerk geschaffen. Im Malen soll er eine ganz neue Behandlung der Farben befolgt haben, welche dieselben nicht nur brillanter, sondern auch dauerhafter machen soll. Ueberhaupt beschäftigen sich die Französischen Maler mit chemischen Versuchen über die Haltbarkeit der von ihnen in Anwendung gebrachten Farben.

— D Gegen den Redacteur der „National-Zeitung", Dr. Zabel, und ihren Verleger, Dr. Wolff, ist nach Abwickelung des bereits erwähnten Preßprozesses vor der 4. Deputation des Criminalgerichts gestern das Urtel publicirt worden. Die Anklage lautete bekanntlich auf Aufforderung zu einer strafbaren Handlung durch Veröffentlichung eines Inserats der Banquiers Stürmer und Grein zu Frankfurt a. M., worin Actien auf Gewinne der zur Verloosung kommenden Obligationen der Großherzoglich Badenschen Staats-Eisenbahn-Anleihe ausgeboten wurden. Der Staats-Anwalt erblickte in diesem Inserat die Aufforderung zur Betheiligung an einer auswärtigen Lotterie. Um eine sichere Unterlage für seine Ansicht zu haben, hatte der Staatsanwalt von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ein Gutachten erfordert, welches dahin ausfiel, daß jene Verloosung allerdings als eine Lotterie zu betrachten sei. Der Dr. Wolff hatte bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Dr. Zabel als verantwortlichen Redacteur des Blattes genannt und sich aus diesem Grunde nicht für strafbar erklärt. Der Dr. Zabel behauptete zuvörderst, daß er das Inserat vor der Veröffentlichung gar nicht gelesen habe, daß er es aber auch nur für eine gewöhnliche Anzeige erachte und nicht beurtheilen könne, ob die erwähnte Verloosung einer Lotterie gleich zu achten sei, was übrigens auch der Staatsanwalt erst durch ein Gutachten von Sachverständigen habe feststellen lassen. Im Audienztermin vom 12. d. M. wurden die ausgebliebenen Angeklagten durch den Advocatanwalt Dorn vertreten. Der Staatsanwalt hielt die Anklage fest und beantragte gegen den Dr. Zabel eine Geldstrafe von 100, gegen den Dr. Wolff eine Geldbuße von 25 Thalern. Herr Dorn führte nun aus, wie es vor Allem an dem Beweise dafür fehle, daß durch das qu. Inserat Preußische Unterthanen hätten aufgefordert werden sollen, derartige Actien zu entnehmen, daß aus dem Inhalt des Inserats nicht deutlich hervorgehe, die bezeichnete Verloosung sei einer Lotterie gleich zu achten. Das Urtheil des Criminalgerichts lautete hinsichtlich des Dr. Wolff auf Freisprechung, rücksichtlich des Dr. Zabel aber unter Bezugnahme auf die Cabinets-Ordre vom 5. Juli 1847, welche eine Verloosung dieser Art als eine Lotterie bezeichne, auf 60 Thaler Geldbuße event. 6 Wochen Gefängniß.

— D Um wieder in den Besitz einer entwendeten goldenen Uhr zu gelangen, erließ eine Dame unter der Rubrik „verloren" eine öffentliche Anzeige, in welcher sie dem ehrlichen Finder (sc. Spitzbuben) bei Ablieferung der Uhr an einen hiesigen Uhrmacher eine namhafte Belohnung zusicherte. Diese List gelang. Bei Letzterem erschien bald darauf ein junges Mädchen und erklärte sich erbötig, gegen die namhafte Belohnung das gefundene Kleinod herauszugeben. Die Auszahlung des auf den Fund gesetzten Preises konnte jedoch nur im Beisein der Eigenthümerin geschehen. Diese erschien und erkannte in der ehrlichen Finderin — ihre Nichte, welche so freundlich gewesen, den Diebstahl in einen Fund umzumodeln, um wenigstens etwas von dem verwandtschaftlichen Geniestreiche zu verdienen.

— D Die Pariser Zeitungsschreiber sinnen auf Mittel, der verhängnißvollen Daumschrauben ledig zu werden. Einer derselben ist auf folgenden komischen Einfall gekommen: er will für Frankreich eine Ausgabe mit lobenden, für das Ausland eine Edition mit tadelnden Correspondenzen veröffentlichen und hofft mit diesem naiven Vorschlag der Güte sein Blatt über Wasser halten zu können. — Politik à tout prix!

— n Folgende interessante Anekdote über die Art und Weise in welcher ein Französischer Oberst sein Regiment über das Plebiscite Louis Napoleons vom 2. December abstimmen ließ, verdient mitgetheilt zu werden. Da er sich mit dem Gedanken, Register auflegen und seine Soldaten darin nach Ja und Nein eintragen zu lassen, nicht befreunden konnte, und überhaupt die ganze Papierwirthschaft seinem militairischen Sinne widerstrebte, ließ er sein Regiment ausrücken, stellte sich vor die Fronte und sagte: „Cameraden! die Sache ist einfach; es handelt sich darum für oder gegen Napoleon zu votiren; wer für Napoleon votirt, präsentirt das Gewehr, wer gegen ihn votiren will, behält Hahn im Arm." Nach dieser kurzen Einleitung rief er mit einer Stentorstimme: „Präsentirt!" und wie mit einem Maschinenschlage standen alle Gewehre in präsentirender Stellung. Napoleon war gewählt, zwei Tempo waren der ganze Wahlact *).

*) An den Herrn Einsender. Wir haben in der letzten Zeit nur eine Zusendung erhalten: „Man kiffe den Armen rc." (D. Red.)

Art. 31. Er kann gleicher Maaßen Abänderungen der Verfassung vorschlagen. Wenn der Vorschlag von der executiven Gewalt angenommen wird, wird derselbe durch ein Senatus-Consult beschlossen. Art. 32. Dennoch aber soll jede Abänderung der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung — jene, welche in der Proclamation des 2. December sind vorgeschlagen und vom Französischen Volke angenommen worden — der allgemeinen Abstimmung unterworfen werden. Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu einer neuen Einberufung desselben, trifft der Senat, auf den Antrag des Präsidenten der Republik, durch dringliche Maaßnahmen Vorsorge für alles, was für den Gang der Regierung erforderlich ist. — Titel V. Vom gesetzgebenden Körper. Art. 34. Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung (la population). Art. 35. Auf 35,000 Wähler wird ein Deputirter zum gesetzgebenden Körper kommen. Art. 36. Die Deputirten werden gewählt durch das allgemeine Stimmrecht, ohne Listen-Scrutinium. Art. 37. Sie empfangen keine Besoldung. Art. 38. Sie sind ernannt für zehn Jahre. Art. 39. Der gesetzgebende Körper discutirt und votirt die Gesetzes- und Steuer-Vorschläge. Art. 40. Jedes Amendement, welches durch die mit der Prüfung eines Gesetzesvorschlages beauftragte Commission adoptirt ist, wird durch den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ohne Discussion an den Staatsrath gesandt. Wenn das Amendement durch den Staatsrath nicht adoptirt wird, kann es der Berathung des gesetzgebenden Körpers nicht unterworfen werden. Art. 41. Die gewöhnlichen Sessionen des gesetzgebenden Körpers dauern drei Monate; die Sitzungen sind öffentlich, aber das Verlangen von fünf Mitgliedern reicht hin, daß sich die Versammlung zum geheimen Comité bildet. Art. 42. Der Sitzungs-Bericht des gesetzgebenden Körpers durch die Journale oder durch jedes andere Mittel der Veröffentlichung wird nur in der Wiedergebung des am Schlusse jeder Sitzung durch die Fürsorge des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers abgefaßten Protocolls bestehn. Art. 43. Der Präsident und die Vice-Präsidenten des gesetzgebenden Körpers werden durch den Präsidenten der Republik ernannt; sie werden unter den Deputirten gewählt. Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wird durch ein Decret festgesetzt. Art. 44. Die Minister können nicht Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sein. Art. 45. Das Petitionsrecht übt sich beim Senate aus. Keine Petition kann an den gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Art. 46. Der Präsident der Republik beruft, vertagt, provocirt den gesetzgebenden Körper und löst ihn auf. Im Falle der Auflösung muß der Präsident einen neuen in der Frist von sechs Monaten zusammenberufen. — Titel VI. Vom Staatsrath. Art. 47. Die Zahl der Staatsräthe im gewöhnlichen Dienste beträgt vierzig bis fünfzig. Art. 48. Die Staatsräthe werden vom Präsidenten der Republik ernannt, der dieselben auch von ihrem Posten abberufen kann. Art. 49. Dem Staatsrath präsidirt der Präsident der Republik und in seiner Abwesenheit die Person, welche er als Vice-Präsidenten des Staatsrathes bezeichnet. Art. 50. Der Staatsrath hat den Beruf, unter Leitung des Präsidenten der Republik die Gesetzes-Entwürfe, so wie die auf die Staats-Verwaltung bezüglichen Verordnungen zu redigiren und die bei Verwaltungs-Angelegenheiten aufstoßenden Schwierigkeiten zu lösen. Art. 51. Er unterstützt im Namen der Regierung die Discussion der Gesetzvorlagen vor dem Senate und dem gesetzgebenden Körper. Die Staatsräthe, welche im Namen der Regierung das Wort zu führen haben, werden vom Präsidenten der Republik bezeichnet. Art. 52. Das Gehalt eines jeden Staatsrathes beträgt 25,000 Fr. Art. 53. Die Minister haben Rang, Sitz und deliberative Stimme im Staatsrath. — Titel VII. Von dem hohen Justizhofe. Art. 54. Der hohe Justizhof (haute cour de justice) wird, ohne Appel und Recours, richten über alle Personen, die vor ihn werden verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe oder Verschwörungen wider den Präsidenten der Republik und wider die innere oder äußere Sicherheit des Staates. Er kann nur in Kraft einer Verordnung des Präsidenten der Republik mit einer Sache befaßt werden. Art. 55. Ein Senatus-Consult wird die Organisation dieses hohen Hofes feststellen. — Titel VIII. Allgemeine und transitorische Bestimmungen. Art. 56. Die Bestimmungen der vorhandenen Gesetzbücher einzelner Gesetze und Reglements, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht widersprechen, bleiben in Kraft, bis sie auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werden. Art. 57. Ein Gesetz wird die Organisation der Gemeinden feststellen. Die Maires werden von der Executiv-Gewalt ernannt werden; sie können auch außerhalb des Gemeinderaths genommen werden. Art. 58. Die gegenwärtige Verfassung wird in Kraft sein von dem Tage an, an welchem die großen Staatskörper, die sie organisirt, constituirt sein werden. Die durch den Präsidenten der Republik vom 2. December ab bis zu dem besagten Zeitpunkt erlassenen Verordnungen werden Gesetzeskraft besitzen. Louis Napoleon. Gesehen und untersiegelt mit dem großen Staats-Insiegel. Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz. E. Rouher.

Paris, Freitag, 16. Januar, Abends. (T. C.-B.) **Das provisorische Regierungsdecret, welches die Zahl der Mitglieder der Rechnungskammer reducirte, ist aufgehoben. Zu Wasserbauten an der Seine und Rhone sind 4 Millionen Francs ausgesetzt worden.**

Großbritannien.

☉ **London**, 14. Januar. [Panischer Schrecken auf der Börse. Vermischtes.] Schon seit vorgestern Abend hat die Börsenwelt ein panischer Schrecken befallen, der allein aus den mannichfaltigsten Gerüchten über die nächste Zukunft der Politik auf dem Continente resultirt. War das Geschäft in Consols vorgestern schon flau, so trat gestern eine Erscheinung ein, wie wir sie seit dem Pariser Staatsstreiche nicht erlebt haben, denn die Consols gingen gegen die Börsen-Eröffnung am Montag um ein ganzes Procent, und auch gegen den Börsenschluß jenes Tages noch um drei Viertel Procent gestern herunter. Das Treiben mit drohenden und unbestimmten Gerüchten, sonst hier eigentlich viel weniger im Gebrauch als auf continentalen Börsen, wird von der „Times“ geradezu als rather disreputable bezeichnet, obgleich nicht zu vergessen ist, daß es weniger auf die Gerüchte ankömmt, die gebraut werden, als auf den wirklichen Einfluß, den sie ausüben. Hat darin die Londoner Börse sich nun den continentalen genähert, so ist das nur ein Zeichen, daß jetzt solche Verhältnisse obwalten, bei denen der Englische Geldmarkt von ähnlichen Dingen afficirt werden kann, als der continentale. Das scheint die „Times“ zu verdrießen, aber Thatsachen muß man nehmen wie sie sind. Die mannichfaltigen Unzulänglichkeiten und Nachlässigkeiten in der Engl. Militairverwaltung, die sich jetzt herausstellen, haben den in der Heftigkeit jetzt verdoppelten Angriffen des Admiral Napier ein ungewöhnliches Gewicht gegeben, und da er sie stets gegen die ministerielle Oberleitung in der Admiralität richtet, tragen sie nicht eben zu den Annehmlichkeiten in der Lage des Ministeriums und seiner Festigkeit bei. — Die Vorräthe präservirten Fleisches für die Flotte, in deren Untersuchung man fortschreitet, nachdem gleich der Anfang der Untersuchung so böse Resultate lieferte, scheinen sammt und sonders auf betrügerische Lieferanten schließen zu lassen, denn man findet nichts als Herzen, Lungen, Magen, Eingeweide, und natürlich Alles verfault. Auch die Regierungs-Dampfschiffe, von denen die Megära, zum Truppentransport nach dem Cap bestimmt, als seeuntüchtig wieder umkehren mußte, scheinen beinahe sämmtlich in solchem Zustande zu sein. Das paßt gut zu dem Schrecken, der sich ohnehin schon der commerciellen Klassen bemächtigt hat. — Nicht bloß mit der Parlamentsreform, sondern auch der der Chancery-Gerichtsbarkeit scheint Lord John Russel gleich Anfangs in's Feld rücken zu wollen, um eine Parlamentsauflösung unter den günstigsten Umständen vornehmen zu können. Die „Times“, die seit dem gescheiterten Coalitionsversuche wieder antiministeriell sind, suchen ihm heut seine psychologischen Rechnungen zu zerstören, indem sie offen bezeichnen.

△ **London**, 14. Jan. [Die Maschinenbauer. Interessante Einzelnheiten.] Den Maschinenbau-Arbeitern, denen bei der ernsthaften Gestalt, welche die Arbeits-Einstellung angenommen hat, doch etwas ängstlich um's Herz zu werden beginnt, da ihre Ersparnisse sowie die Unterstützung ihrer in Arbeit befindlichen Cameraden und geschäftliche Vorschüsse von socialistisch gesinnten Capitalisten doch Alles zusammen nur eine sehr unbedeutende Summe repräsentirt, vermittelst deren sie ihre Existenz nicht allzu lange fristen können, haben sowohl hier als in Manchester nun den Beschluß gefaßt, sich an's große Publicum um Unterstützung zu wenden, bei welchem sie trotz der einmüthig ihnen gegenüberstehenden Presse auf Sympathieen rechnen. Es giebt Gesellschaftsklassen, denen nur mit Erfahrungen beizukommen scheint; so müssen sie sie haben. Der „Globe“ dementirt die Mittheilung einiger anderen Blätter, daß das Ministerium beschlossen habe, einen Ausschuß zur Untersuchung der Zollhaus-Verwaltung wegen Reform niederzusetzen und Mr. Th. Freconsle vom Board of Customs (Zollamt) zu entlassen. Sir Charles Wood wird also von seinem Chefminister nicht in Stich gelassen werden. Mr. Mechi, der bekannte Messerschmied und wissenschaftliche Landwirth, hat sich durch die Veröffentlichung des Jahresabschlusses seiner Musterwirthschaft in Triptree-Hall, bei dem ein Verlust bleibt, das jubelnde Gelächter seiner protectionistischen Nachbarn und der Protectionisten im ganzen Lande überhaupt über den Hals gebracht, da sie nur sagen können, daß die Schutzbedürftigkeit des Englischen Ackerbaues erwiesen sei, da selbst seine Musterwirthschaften mit Verlust arbeiteten. Mr. Mechi's vermeintlicher Verlust besteht aber in dem, was er auf dem Wege des Düngers in die Bodenmelioration gesteckt hat, und wird durch den vermehrten Bodenwerth viel mehr als ausgeglichen. Das hat er vergessen, in seinem Abschluß in Rechnung zu bringen. — Mit dem Anbau der Baumwolle in Ceylon geht es nach den neuesten Nachrichten ganz gut vorwärts. Die Spielart von der Insel Bourbon hat dabei besser eingeschlagen, als die Amerikanische. In Erzbischof Temison's dem Publicum jetzt zu Gebote stehenden Bibliothek hat man eine Aethiopische Uebersetzung des Evangeliums Johannis, scheinbar aus dem 12ten Jahrhundert, gefunden. Der Text stimmt nicht überall genau mit dem recipirten. — Zugleich mit Thiers und Changarnier soll ein ganzer Haufen Französischer Polizei-Agenten angekommen sein, um sie auf Schritt und Tritt zu überwachen.

Italien.

Venedig, 13. Jan. Hier soll in den letzten Tagen des diesjährigen Carnevals das Tragen der Masken wieder erlaubt werden. — Se. Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland wird sich, nach Meldung der „Triest. Ztg.“, sammt seiner durchlauchtigsten Gemahlin nach Ablauf des Faschings auf einige Wochen nach Sicilien begeben.

Turin, 11. Jan. [Kammer.] Je mehr die Debatte über die Verträge mit Oesterreich ihrem Schluß entgegenging, desto mehr häuften sich die Angriffe auf das Ministerium und die Ausfälle gegen Oesterreich. Die Opposition raffte in der gestrigen entscheidenden Sitzung ihre letzten Kräfte zusammen, um den Sieg des Ministeriums schwankend zu machen. Die Abstimmung ergab 90 günstige, 38 anti-ministerielle Vota — ein Resultat, wie es das Ministerium vielleicht kaum erwartet hatte. Von der Oesterreichischen Gesandtschaft wurde alsbald nach der Abstimmung ein Courier nach Mailand abgeschickt, um das Ergebniß von dort auf telegraphischem Wege nach Wien gelangen zu lassen. Die auswärtige Diplomatie war gestern in der Diplomaten-Loge der Kammer besonders stark vertreten, nur von der Oesterreichischen Gesandtschaft war kein Mitglied anwesend. Der vorgestrigen geheimen Sitzung wird große Wichtigkeit beigelegt. Sie dauerte von 2 bis 7 Uhr Nachmittags. Wenn wir gut unterrichtet sind, handelte es sich darin um eine neue Anleihe von 40 Millionen Lire, welche die Regierung zu 94 pCt. mit dem Pariser Hause Rothschild zu contrahiren im Begriffe steht. — Der Justizminister de Foresta will seine Demission einreichen, ohne Zweifel in Folge der verunglückten Preßgesetz-Vorlage. — Seit den letzten Tagen spricht man wieder viel von dem „Accord“ mit Rom und dessen angeblichem Abschluß. Nach einem Prospect der Sardinischen Armee, wie sie der Kriegsminister für die Zukunft zu stabiliren gedenkt, soll dieselbe aus 2665 Offizieren, 45,224 Mann Infanterie und 6797 Mann Cavallerie bestehen.

Livorno, 5. Jan. Ein großherzogliches Decret von gestern verfügt, daß die Provenienzen aus Algerien, da dort die Cholera erloschen ist, im hiesigen Hafen zur freien Praktik zugelassen werden sollen. Hiervon sind nur die Ladungen mit Abfällen (stracci) ausgenommen.

Rom, 7. Jan. [Verhaftungen. Absetzungen.] Mehrere politische Verhaftungen sind hier und in der Provinz vorgenommen worden: darunter befand sich ein Ungar und ein gewisser Mazzoni, der sich für einen Brittischen Agenten ausgab. (Palmerston?!) — Der „Gazzetta di Venezia“ wird geschrieben, daß zwei oder drei höhere Offiziere der Französischen Garnison auf Befehl der Regierung in Disponibilität versetzt worden sind. Einer derselben ist der Chef des Quartiermeisterstabes, Montesquiou de Fezensac, welcher sich öffentlich gegen das Plebiscit erklärt und auf die Abstimmung der Truppen einzuwirken versucht hatte. Man hält dies für die Ursache seiner Verabschiedung aus dem activen Dienste.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Die amtliche Zeitung enthält ein k. Dekret, durch welches die bisher bloß suspendirten Cortes aufgelöst werden.

Belgien.

Brüssel, 15. Jan., Abends. Die Französischen Ex-Repräsentanten Duvergier de Hauranne, Chambolle, de Remusat und Lasteyrie sind heute hier angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Jan. [Volksthing.] In der heutigen Sitzung des Volksthings wurde u. A. über den Gesetzvorschlag, betreffend die Rentegarantie des Staates für das Capital (5 Mill.), welches zur Verlängerung der Kopenhagen-Roeskilder Bahn bis nach Korsör verwendet werden soll, die zweite Berathung vorgenommen. Nach einer längeren Debatte, welche sich besonders um die Rentabilität der projectirten Bahn drehte, wurde der Gesetzentwurf mit 63 gegen 8 Stimmen angenommen.

Amerika.

□ [Nachrichten bis zum 1. Januar.] Ludwig Napoleon hat durch den Französischen Botschafter in Washington der Regierung der Vereinigten Staaten officiell ankündigen lassen, daß er zum Wohle und Glücke des Französischen Volkes die Lenkung der Staatsgeschäfte übernommen habe. In Washington wird die Aufrichtigkeit dieser Erklärung sehr bezweifelt. — Aus Californien reichen die Nachrichten bis zum 1. December und berichten aus den Bergbau-Bezirken, daß es mit den Indianern von Jomas zu Zerwürfnissen gekommen ist. — In Mariposa übertreffen die neuentdeckten Goldgänge an Reichhaltigkeit Alles, was bisher vorgekommen; die ausgedehntesten Lager sollen sich in Schiefer-Schichten befinden. — Mehrere Feuersbrünste haben in New-York, Philadelphia, Baltimore und Washington beträchtlichen Schaden angerichtet. In der letztgenannten Stadt ist im Capitolium nur die Bibliothek mit 35,000 Bänden und anderen kostbaren Sammlungen eingeäschert; das Original der Unabhängigkeits-Erklärung, auf das die Yankees viel Werth legen, ist gerettet worden. Bis jetzt war die Veranlassung dieses Unglücks unbekannt. — Kossuth weilt in Washington; am 31. December wurde er dem Präsidenten vorgestellt, soll aber mit dem Ergebniß dieser Zusammenkunft nicht zufrieden sein. Auf den 3ten Januar war der Ungarische Rebell vom Präsidenten zur Tafel geladen. — Im Congreß haben noch mehrere auf Kossuth bezügliche Verhandlungen stattgefunden; im Allgemeinen ist der Amerikanische Enthusiasmus in Washington viel lauer und kühler gewesen, als des Rebellen Freunde vorher gelogen hatten.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreizehnte Sitzung. Sonnabend, den 17. — Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. (Es ist eine neue große Wanduhr angeschafft.) Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Min. v. Westphalen, Simons, v. Raumer, G. R.-R. Delbrück, Geh. Leg.-R. Phillippsborn. — Verlesung des Protokolls durch den Abg. Schriftf. v. Dix.

Der Präsident zeigt den Tod des Abg. Bittrich an. Desgleichen die Mandatsniederlegung des Abg. v. Szuldrzynski im 4. Posener Wahlbezirk.

Abg. v. Zander spricht den Zweifel aus, daß die Versammlung beschlußfähig sei und trägt auf Zählung an. Der Antrag findet keine Unterstützung.

Die von mehreren Seiten beanstandete Wahl des Abg. Heuser im zweiten Kölner Wahlbezirk wird nach dem Abtheilungs-Antrag genehmigt.

Im Verfolg der Tagesordnung werden die Anträge „Müller und Graf v. d. Schulenburg“ (Drainage) und „v. Vincke und v. Brünneck“ (Gemeinde-Ordnung) (vergl. die gestrige Zeitung) in die Agrar-Commission und Gemeindeordnungs-Commission verwiesen. Der Gesetz-Entwurf, betr. die Einführung der Allg. Depositai-Ordnung im Departement des Appell.-Gerichts zu Greifswald wird sodann mit den in der Zweiten Kammer beschlossenen Erweiterungen genehmigt. Im Laufe der Verhandlung hat der Finanz-Minister v. Bodelschwingh am Ministertisch Platz genommen. Die Anträge der Finanz-Commission auf Genehmigung der Verordnungen wegen Ermäßigung des Eingangszolls für Reis, wegen Abänderung des Vereinszoll-Tarifs, wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangszölle für Getreide auf der Warthe und über Stettin, der mit der Kön. Sardinischen Regierung abgeschlossenen Addition-Convention vom 20. Mai 1851 erhalten die Genehmigung Seitens der Kammer.

Darauf folgt der Bericht der Petitions-Commission. 1) Petition des Besitzers des Tertial-Gutes Mielitz und Zubehör, im Regierungsbezirk Stralsund, Dr. v. Hagenow: Die Aufhebung der Tertiale in Neuvorpommern und die Verwandlung derselben in freies Eigenthum, in Erwägung zu ziehen und im Wege der Gesetzgebung die desfalls erforderlichen Verordnungen zu veranlassen. Berichterstatter Abg. v. Dix.

Abg. Baumstark erläutert das Verhältniß der Tertiale.

Abg. v. Gerlach. Ich habe gegen den Antrag selbst Nichts einzuwenden, und muß mich nur dagegen erklären, daß die Zustimmung der Kammer so gedeutet werden könnte, als ob die Kammer sich für die Beseitigung der Tertiale erkläre, da dies gewissermaßen mit denselben Grundsätzen in Verbindung steht, die bei den Fideicommissen obwalten, und auf deren Beseitigung bekanntlich bereits Anträge vorliegen.

v. Berichterstatter v. Dix macht eine sachliche Berichtigung.

Der Commissionsantrag, die Petition des Dr. v. Hagenow an das K. Staatsministerium zur Erwägung abzugeben, wird genehmigt.

2) Petition des Grafen von Saurma-Jeltsch auf Revision der Verfassung. (Schon bekannt aus der gestrigen Debatte in der Zweiten Kammer.)

Berichterstatter ist der Abg. v. Meding. Gegen die Abstattung des Commissionsberichtes erhoben sich formelle Bedenken, indem das Schreiben des Petitionsstellers in Abwesenheit des Vorsitzenden der Commission erbrochen und zum Druck befördert worden ist. Der Abg. Brüggemann trägt deshalb auf Zurückweisung der Petition in die Commission an. Nach einer kurzen Debatte über die formelle Zulässigkeit des Verfahrens wird der Antrag Brüggemann mit überwiegender Majorität genehmigt. 3) Petition der Stadtverordneten-Versammlung von Neu-Ruppin gegen die übermäßige Erleichterung des Hereinziehens armer Landbewohner in die Städte durch das Gesetz vom 31. December 1842.

Berichterstatter Abg. Frh. v. Vincke. Der Commissions-Antrag, „die gedachte Petition dem Königl. Staats-Ministerium zur Erwägung zu überreichen“, wird genehmigt. 4) Petition des Barbier-Vereins aus der Stadt Burg, „es möge beim Erlaß des neuen Medizinal-Gesetzes den Barbieren die Befugniß ertheilt werden, als Heilgehülfen verwandt zu werden.“ Der Commissions-Antrag, „die Petition an das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten“, wird genehmigt. 5) Ueber die Beschwerde des ehem. Schleswig-Holsteinischen Feldpredigers Dr. Ungenannt zu Eisleben wegen seiner Ausweisung aus Berlin u. geht die Kammer nach dem Commissions-Antrag zur Tagesordnung über. 6) Antrag des Magistrats in Swinemünde auf Verwendung der Ueberschüsse von den Paßgebühren zur Verbesserung der Gehälter der subalternen Paß- und Polizei-Beamten. Der Commissions-Antrag: „Das Gesuch an die Ministerien des Innern und der Finanzen zur Erwägung abzugeben“, wird genehmigt. 7) Petition der Bewohner der Etablissements vor dem Halle'schen Thore in Berlin wegen doppelter Besteuerung durch die Mahl- und Schlachtsteuer und die Einkommensteuer. Der Antrag der Commission (Berichterstatter Abg. Denzin) geht dahin: die Petition an das Finanzministerium zur Berücksichtigung gelangen zu lassen.

Finanzminister v. Bodelschwingh trägt auf einfache Abgabe der Petition an das Ministerium an, da durch solche den Grundsätzen des Gesetzes widersprechende Befreiungen die Zoll-Interessen wie die der redlichen Mahl- und Schlachtsteuer bezahlenden Gewerbetreibenden beeinträchtigt würden.

Die Kammer genehmigt einstimmig den Wegfall der Worte „zur Berücksichtigung.“

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 21. Januar.

Gerichtsverhandlung.

Anklage auf Ermordung eines Verwandten.

Sitzung des Kreis-Schwurgerichts vom 15ten. Präsident: Hr. Holzapfel; Staatsanwalt: Hr. Willers; Vertheidiger: Hr. Deycke.

Auf der Anklagebank: August Lamm, 49 Jahre alt, Bauer aus Groß-Schönebeck bei Liebenwalde und Vater von 6 Kindern. Bereits 4 Mal wegen Holzdiebstahls und einmal wegen Betruges zu 2 Monaten Gefängnißhaft verurtheilt. — Sein Aussehen hat theils etwas Stumpfsinniges, theils etwas Verstörtes.

Am Dienstag, den 6. März 1849, verließ der 73jährige Tischlermeister Lamm seine Wohnung in Groß-Schönebeck, um nach dem nahegelegenen Städtchen Liebenwalde zu gehen. Am folgenden Morgen fand man ungefähr ¼ Meile von Groß-Schönebeck, im sogenannten Bullergraben, seine Leiche, auf dem Bauche liegend, vollständig bekleidet und den Kober, den er sich Tages vorher umgebunden, noch um seinen Rücken hängend. Ueber dem Auge und hinter dem linken Ohr hatte er Wunden. Da Lamm dem Trunke ergeben war, so erklärte man sich sowohl diese als überhaupt seine Verunglückung dadurch, daß er sich auf die Brücke gesetzt und rücklings in das Wasser gefallen sei. Er wurde begraben. Zwei Jahre später tauchte in Groß-Schönebeck plötzlich das Gerücht auf, daß Lamm nicht zufällig um das Leben gekommen, sondern von seinem Neffen, dem Angeklagten, erschlagen sei. Dies Gerücht kam zur Kenntniß der Behörden; es wurde dem Ursprung desselben nachgeforscht und der in Gr. Schönebeck wohnhafte Arbeitsmann Franz als der Verbreiter desselben ermittelt. Dieser, zur Haft gebracht, läugnete Anfangs, so etwas gesagt zu haben; er habe nur vom Todtschlagen eines alten Hundes gesprochen. Nachdem er jedoch vier Wochen im Gefängniß gesessen, trat er am 3. Juni 1851 mit folgendem Geständniß hervor. Er habe am 6. März 1849 bis spät Abends an der Zerpenschleuse gearbeitet, sei dann nach Hause zurückgekehrt und habe sich zu Bette gelegt. An seinem Fenster sei ein Mädchen erschienen, das ihm gesagt, daß der Bauer Lamm, — der Angeklagte — ihn am andern Morgen abholen würde, um mit ihm nach dessen Felde zu gehen. Gegen 2 Uhr Morgens sei dieser auch bei ihm erschienen, und sei er mit jenem fortgegangen. Sie seien bei der Bullerbrücke angekommen und Lamm vorangegangen. Dort, an dieser Brücke, seitwärts des Weges, stehen einige Fichten und Kuseln (kleine Kiefern). Hier in diesen Kuseln habe er, Franz, einen Menschen liegen sehen. Er habe geglaubt, es sei ein Wandersmann, der dort eingeschlafen sei, und habe ihn darum wecken wollen. „Laß ihn liegen, laß ihn liegen; es ist der Alte, ich habe ihn todtgeschlagen!“ rief Lamm, als er sah, was Franz machen wollte. „Aber schwöre mir, daß Du Niemand etwas entdecken willst.“ Franz habe diesen Eid geleistet. Er sei nun vorangegangen und habe, als er sich umgedreht, gesehen, daß Lamm den Leichnam, der mit einem Strick an einen Baum gebunden war, losgemacht und in den Bullergraben geworfen habe. Lamm habe sodann ihm, dem Franz, für sein Schweigen eine 6jährige freie Miethe in seinem Hause versprochen. — Auf diese Aussage hin wurde Lamm verhaftet und die Leiche ausgegraben. An dem Hirnschädel derselben wurden noch die obengedachten Wunden vorgefunden. Das Gutachten der Sachverständigen ging dahin, daß sie von einem theils stumpfen, theils scharfen Instrument herrühren und daß sie nicht, wie früher angenommen worden, von einem Fall von der Brücke in den Graben hinab entstanden sein könnten. Das Instrument könne sehr wohl, wie Franz schon angegeben, ein Spaten gewesen sein, der mit beiden Händen geschwungen worden sei.

Lamm läugnete anfänglich Alles ab; Franz habe ihm dies aus Rache nachgesagt, weil er ihm die Wohnung in seinem Hause gekündigt habe. Da wurde zufällig ein alter Bettler verhaftet und zu Lamm in dasselbe Gefängniß geführt. Beim Anblick dieses Bettlers entsetzte er sich; er glaubte den Geist des Ermordeten zu sehen, so große Aehnlichkeit hatte der Bettler mit diesem. Von diesem Augenblicke an wußte sich Lamm nicht mehr zu lassen; er lief wie wahnsinnig im Gefängniß umher. Endlich verlangte er nach den Richtern und, als diese erschienen waren, auch nach einem Geistlichen. Nachdem auch dieser gekommen und eine Ansprache gehalten, stürzte Lamm nieder und schrie: „Ja, ich habe den alten Irian todtgeschlagen!“ — Mit dem Namen Irian war der Ermordete in dem Dorfe bezeichnet worden. — Dann legte er ein vollständiges Bekenntniß ab. Er sei am Abend jener Tages nach seinem Felde gegangen, was in der Gegend der Bullerbrücke liegt; hier habe er, als er in den obengedachten Kuseln gewesen, den alten Lamm, von Liebenwalde zurückkehrend, gesehen; er sei ihm nachgeschlichen und habe ihn mit einem Spaten, den er bei sich gehabt, hinterrücks erschlagen und dann in das Gebüsch geschleppt. — Nach diesem Geständniß fiel er in eine Gemüthskrankheit, die häufig mit Tobsucht verbunden war und als die Wirkung seiner furchtbaren Gewissensbisse anzusehen ist; späterhin wurde er jedoch wieder ruhig und sagte zu seiner Frau: „Härme Dich nicht! ich habe mich selbst angeklagt und weiß, daß ich sterben muß.“

Der Grund der furchtbaren That war, daß Lamm verpflichtet war, dem Ermordeten eine Leibrente zu zahlen. Anfangs wohnte dieser bei jenem; aber bald geriethen sie in Streitigkeiten, und zog der alte Lamm von seinem Neffen fort. Dennoch dauerten die Streitigkeiten fort und Prozesse aller Art spielten zwischen Beiden Jahre lang. Ein unbesiegbarer Haß entwickelte sich in der Seele des jüngern Lamm; aller Orten beklagte er sich über den Andern; „wer den alten Hund todtschlagen würde, dem möchte ich 50 Thlr. geben,“ sagte er zum Oeftern. Einmal brachte er eine Flasche Vitriol aus der Stadt mit und gab sie Franz mit dem Auftrage: wenn er einmal mit dem Alten Branntwein tränke, solle jener diesem ein Glas davon einschenken, um ihn damit ums Leben zu bringen.

Dies der Inhalt der Anklageacte. Nachdem sie verlesen worden, fragt der Präsident den Angeklagten: ob er sich für schuldig oder nichtschuldig erkläre? Er antwortete mit einem Seufzer: „Was soll ich dazu sagen?“ — Haben Sie den alten Lamm todtgeschlagen? — „Ich kann es nicht widerstreiten.“ Auf die übrigen Fragen giebt er immer nur kurze, abgebrochene Antworten; die gewöhnlichste ist: „ich gestehe ja Alles ein; es ist so, wie Sie da sagen.“ Warum er seinen Oheim erschlagen? „Weil es immer zum Klagen ging; 'mal klagte er, 'mal ich;“ „ich kann nichts weiter antworten, als daß Sie mich verurtheilen.“ — Verurtheilen? — „Ja, weil ich ihn todtgeschlagen habe.“ — Wer schleppte die Leiche in den Graben? — „Ich und Franz; ich faßte auf der einen Seite an und Franz auf der andern.“ — Warum holten Sie Franz? — „Weil ich die Leiche nicht allein tragen konnte.“ — Dachten Sie denn nicht, daß Franz es ausplaudern würde? — „Er muß es doch wohl gethan haben.“ — „Im Gefängniß bekam ich allerhand Anfechtungen; es zuckt mir überall und Hitze habe ich in Kopf und Füßen, in Arm und Beinen und alle Glieder thun mir weh; ich habe keine Ruhe und Rast mehr in diesem Leben, ich habe es verdient, wozu Sie mich verurtheilen, denn gesund kann ich doch nicht mehr werden, bei mir ist keine Hülfe mehr.“ — Halten Sie es für Unrecht, daß Sie ihn ermordet haben? — „Genug.“ — Aber warum kamalle nicht, als Sie die That begingen? — „Damals war ich zu dumm dazu.“ — Sind Sie in die Schule gegangen? — „Ja.“ — Haben Sie in der Bibel gelesen und Sprüche gelernt? — „Ja.“ — Sagen Sie einen. — „Ich habe es außer Acht gelassen.“ — Haben Sie die Gebote gelernt? — „Ja.“ — Nennen Sie eins? — Auf diese und die folgenden Fragen, ob er wisse, daß Gott ein allmächtiges, allwissendes, aber auch allgnädiges Wesen sei, ob er an ein ewiges Leben glaube, bleibt der Angeklagte stumm und heftet stiere Blicke auf den Präsidenten. Da ein Geständniß vorliegt, wie auch schon in der Voruntersuchung, frei und offen ist, so wird ohne Geschworenen gegen ihn verhandelt. Das Urtheil lautet auf Tod. — es macht keine Wirkung auf ihn.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 18. Januar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Kirsch. Nachm. Kaiser. — St. Nicolaik. Vormitt. Schweder 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Schweder 9 Uhr. Nachm. Dr. Jonas 2 Uhr. — Klosterk. Vormitt. Ensenbarth 11 Uhr. Consist.-Rath Dr. Pelmen [illegible] Uhr. Jahresfest der evangel. Jerusalems-Stiftung. Bericht Diakonissenpred. Lic. Strauß. — Marienk. Vorm. Bernstiel 9 Uhr. Nachm. Blume 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vorm. Bernstiel 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Garnisonpred. Ziehe 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vorm. Superint. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vormitt. Schmidt. Nachm. Weitling. — St. Georgenk. Vorm. Dr. Conard. Nachm. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Jäcler. Nachm. Cand. Brüner. (Im Hörsaale der Thierarzneischule:) Vormitt. Arndt 9 Uhr. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Helm 9 Uhr. Vormitt. Hülfspred. Krummacher 11 Uhr. Nachm. Ein Candidat 2 Uhr. — St. Gertraudk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vorm. Super. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Aroll 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. Früh 7¼ Uhr Communion, Orth. Vorm. Lionnet 9 Uhr. Nachm. Orth 2 Uhr. — Hospitalk. Vorm. Bullmann 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Vater 7¼ Uhr. (Communion.) Vorm. Brunnemann. Nachmitt. Wilke. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.) Vorm. Bräunig 9 Uhr. Nachm. Cand. Dr. Alexis Schmidt 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl.) Sonnabend Nachmitt. 2 Uhr Beichte.) Nachmitt. Sydow 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Dr. Krummacher 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Super. Kober 10 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischk. Vorm. Knak 7 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Köppe 10 Uhr. Nachmitt. Knak 2 Uhr. — Charitek. Vorm. Dr. Alt 9 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Communion.) — St. Jacobik. Vorm. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Cand. Meßberg 2 Uhr. Abends 6 Uhr Hülfspred. Kollag. Mission. — Diakonissen-Bethanienk. Vormitt. Schultz 10 Uhr. Nachmitt. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Hülfspred. Hansein 9 Uhr. Nachm. Seidig 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. Nachm. Hülfspred. Mauß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Seidig 9 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Feldpred. Schultze 10 Uhr. Nachm. Hülfspred. Schultze 2 Uhr. — St. Matthäik. Vormitt. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr. — Französische Kirchen. Klosterk. Vormitt. Lorenz 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache. Nachm. Lionnet 2 Uhr in französischer Sprache. — Louisenstadtk. Vormitt. Coulon 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Cand. Coulon 9 Uhr in deutscher Sprache.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptisten-Gemeinde (Schmiedstraße). Vormitt. 9 Uhr Lehmann. Nachmitt. 4 Uhr Weiße. Donnerstag Abends 8 Uhr Lehmann.

Inserate.

Auf zwei nach den neuesten Erfahrungen bewirthschafteten Gütern der Mark wird von dem Administrator ein gebildeter junger Mann als Eleve zu engagiren gesucht, und bietet sich dort, neben einer angenehmen häuslichen Stellung, die beste Gelegenheit für die Ausbildung dar. — Das Nähere Heiligegeiststraße 4, im Comtoir, parterre links.

[Stellgesuch eines Privatsecretairs.] Ein junger Mann, welcher in verschiedenen Zweigen des Verwaltungswesens, wie auch im kaufmännischen Fach arbeitete und vielseitige Kenntnisse sich erwarb, auch eine Caution bestellen kann, sucht bei bescheidenen Ansprüchen anderweit Engagement als Secretair, Rechnungsführer, Fabrikaufseher 2c., und wird kostenfrei nachgewiesen durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

In einer der ersten hiesigen Weinhandlungen wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen von ordentlichen Eltern verlangt. Näheres im Intelligenz-Comtoir.

Ein unverheiratheter gelernter Kunstgärtner, der in großen Gärten zur besten Zufriedenheit seiner Principale conditionirt hat, auch als Diener gewandt ist, sucht in Berlin oder nächster Umgebung sofort eine Stelle. Adressen sub J. C. werden in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Stelle-Gesuch.

Ein Gärtner, der vergebens seit mehreren Jahren einen Dienst sucht, und oft große Noth, wegen Mangel an Beschäftigung, mit den Seinen leidet, bittet die Herrschaften, die einen Solchen suchen, flehentlich, auf ihn zu reflectiren, da er durch gute Zeugnisse sich legitimiren zu können meint, daß seine Aussage: „daß er in allen Branchen der Gärtnerei bewandert ist und durch Fleiß und Betragen die Zufriedenheit seiner Herrschaft erwerben will,“ gegründet sei. Er macht nicht zu große Ansprüche und wünscht nur so viel, daß er sich, seine Frau und zwei Kinder durchbringen kann. Er ist gesund und in guten Jahren. Herr Prediger Ideler, Sophienstr. 2., will die Güte haben, nähere Auskunft über ihn zu geben. In Ermangelung von Garten-Arbeit würde er einstweilen durch Abschreiben oder Vorlesen sich etwas verdienen.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein herrschaftlicher Diener, welcher gute Atteste aufzuweisen hat, sucht wieder ein ähnliches Unterkommen. Adressen sub B. G. bittet man in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

In der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Actie No. 16,423. ist irrthümlich der Coupons-Bogen von der Actie No. 35,946. verwechselt; der unbekannte Besitzer der vertauschten Actie wird hierdurch aufgefordert, die Actie mit den dazu gehörigen Coupons auszutauschen im Comtoir Unter den Linden 5.

In der Stammschäferei zu Zimmerhausen beginnt der Bockverkauf mit dem 3. Februar.

Zimmerhausen, im Januar 1852.

C. v. Blanckenburg.

— D Die „Weser Zeitung“ bringt unter der Rubrik: „Rußland und Polen“ eine berlinische Diebeshistorie aus der Behrenstraße, eine Notiz aus der ersten Kammer über den General-Steuerdirector Kühne und einen Artikel über die Londoner Polizei.

— n Der neu gewählte Abgeordnete zur ersten Kammer im ersten Oppelner Wahlbezirk Graf Schack hat dem Vertrauen seiner Wahl-Mäcene vollständig entsprochen, und heute seinen Platz auf der äußersten Linken eingenommen.

— ? In dem Keller eines Hauses der Markgrafenstr. fand gestern Abend gegen 11 Uhr ein unbedeutendes Feuer statt, das mit Hülfe der Hausbewohner und Nachbarn bald gedämpft wurde. Die Entstehungsart war mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln.

— D Der erleichterte Wechselverkehr hat Einigen von der Industrie Gelegenheit gegeben, ihrer Habsucht ergiebige Rechnung zu tragen, indem sie sich der Wechsel-Unterschlagung schuldig machen. Personen, welche sich in Geldverlegenheit befinden, stellen häufig Wechsel auf's Gerathewohl aus und geben solche an Commissionaire, mit dem Auftrage, die Wechsel mit Verlust zu verkaufen, um nur auf solche Geld zu schaffen. Diese Commissionaire bringen die Wechsel häufig auch unter, behalten aber das für solche gelöste Geld unter allerlei Vorwänden. Der Wechsel-Aussteller muß seinen Wechsel trotz dessen zur Verfallzeit bezahlen oder in's Gefängniß wandern. Dem Commissionair ist der verübte Betrug gewöhnlich schwer zu beweisen, da ihm der Wechsel jedesmal Behufs des Verkaufes zum Schein girirt werden muß, und der Beweis der nicht gezahlten Valuta schwer zu führen ist. In jüngster Zeit sind mehrfach Anzeigen über diese Art des Betruges eingegangen.

— D Bei einem Uhrmacher in der Jerusalemer Straße fanden sich zwei unbekannte Individuen ein unter dem Vorwande, eine Uhr kaufen zu wollen. Anscheinend gefiel ihnen keine derselben, und sie entfernten sich, nachdem sie erfahren, daß der Besitzer des Geschäfts nicht anwesend war. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrten sie zurück und ließen sich wiederum von dem Lehrlinge Uhren vorlegen. Während des Besehens verließ dieser sowohl als die Principalin auf einen Augenblick den Laden. Die unbekannten Käufer aber entfernten sich demnächst, ohne etwas gekauft zu haben. Gleich nach ihrem Fortgehen vermißte der Lehrling eine Uhr nebst einigen goldenen Uhrschlüsseln. Auf Anrathen der Principalin ging er den Männern nach und gewahrte, daß sie in ein in der Mohrenstraße belegenes Frühstückslocal eintraten. Er requirirte nun polizeiliche Hülfe, und es gelang, die beiden Männer festzunehmen. Bei keinem derselben wurde das corpus delicti vorgefunden, sondern erst später in demselben Locale unter Flaschen verborgen entdeckt.

— D Die Londoner Polizei ist für ihre treue Wachsamkeit während der Industrieausstellung von den meisten auswärtigen Regierungen mit Geschenken bedacht worden. Der Zollverein hat fünf Pfund Sterling und eine hölzerne Tabacksdose geschenkt.

— D Die Polizei-Anwaltschaft hat dem Einzelrichter des Stadtgerichts ein so umfangreiches Material unterbreitet, daß an jedem Sitzungstage 40 bis 60, zuweilen sogar mehr als 80 verschiedene Fälle zur Verhandlung anstehen. Eine große Zahl von Contravenienten gehört dem Stande der Droschkenkutscher, deren Emancipationsgelüst seit dem vorigen Jahre in dauernder Zunahme begriffen zu sein scheint.

— D Die „Voss. Zeitung“ berichtet: „Ein Rittergutsbesitzer im Großherzogthum Posen hatte vom Fiscus Schadenersatz für den Verlust und die Beschädigung mehrerer Kähne und Prahmen verlangt, welche während des Insurrections-Krieges im Jahre 1848 von Seiten des Militair-Commandos mit Beschlag belegt seien. Gegen die von ihm erhobene gerichtliche Klage hatte die Intendantur des Armee-Corps den Competenz-Conflict eingelegt. Neuerdings ist von dem Gerichtshofe zur Entscheidung solcher Conflicte erkannt worden, daß der Rechtsweg in dieser Sache nicht zulässig sei, weil das Gesetz vom 4. December 1831 alle Klagen auf Ersatz von Schäden, die Jemand durch Ausübung der Hoheitsrechte des Staats erlitten hat, und namentlich alle Ansprüche auf Schadenersatz bei Kriegsschäden für unzulässig erkläre und dies auch auf den Kriegszustand in Posen 1848 seine Anwendung finde. Gleichzeitig hat der Gerichtshof die Ansicht ausgesprochen, daß die Intendantur-Corps berechtigt seien, in den zu ihrem Ressort gehörigen Angelegenheiten den Competenz-Conflict selbstständig zu erheben, da sie den Provinzial-Regierungen gleichstehen und zur selbstständigen Vertretung des Fiscus legitimirt seien.

— K Die Nachrichten über den Stand der Wintersaaten lauten aus allen Theilen der Monarchie nicht sehr günstig. Namentlich klagt man über den Mangel an Schnee allgemein, und es ist eine bekannte Thatsache, daß aus schneelosen Wintern höchstens mittelmäßige Saaten hervorgehen. Wenn wir nicht sehr irren, so wird das jetzige warme und regnichte Wetter den Saaten einen neuen Schaden bringen, indem sie grün werden und späterhin durch Frost in ihrer Vegetation unterbrochen werden dürften.

— K Vor dem Kriegsgericht in Paris wurde am 6. d. M. der Füsilier Johann Baptist Girardin wegen Desertion am 2. December zu fünf Jahren Gefängniß und zum Tragen einer Stückkugel an seinen Ketten verurtheilt. Diesem Füsilier verdankt Louis Napoleon Bonaparte das Gelingen seiner Flucht aus Ham. Baptist Girardin sagt über diese Flucht Folgendes aus: „Als der Prinz im Fort Ham gefangen gehalten wurde, hatte ich das Glück, um das mich viele Andere beneidet haben: seine Entweichung zu begünstigen. Ich muß Ihnen sagen, Herr Oberst, daß ich in jenem Momente Posten stand. Der Prinz ging an mir vorüber in der Verkleidung eines Maurers, ein Brett auf seiner Schulter. Als ich ihn kommen sah, bemerkte ich sogleich, daß der Gang nicht der gewöhnliche eines Maurers, sondern daß der Kommende kein Anderer als der Prinz selbst wäre. Dies machte großen Eindruck auf mich; ich drehte mich auf dem linken Absatze um und indem ich meine Aufmerksamkeit anderswohin richtete gab ich dem Arbeiter mit dem Brette Gelegenheit, ungehindert zu passiren. Ich bekam für meine Unaufmerksamkeit einen Monat Arrest. Ich kann durch Zeugen beweisen, daß ich im Stande war, wenn ich wollte, die Flucht des Prinzen zu verhindern. Aber ich freute mich zu innig, ihn frei werden zu sehen.“

— D Mancher Berliner Weinkenner ist in den letzten Tagen von einer schmerzlichen Ueberraschung betroffen worden, indem er den sorgfältig verschlossenen Keller ganz entvölkert fand. Es sind eine Menge Diebstähle an Wein in Flaschen verübt worden, indem sich die Diebe in die Keller schlichen und ohne Rücksicht auf die verschiedenen Nationalitäten den Bordeaux und Rüdesheimer mit dem Malaga selbander verschwinden ließen.

— D Als jüngst in dem Nassauischen Flecken Idstein eine Vertheilung von Fußbekleidungsstücken an arme Kinder vorgenommen wurde, verweigerte ein Bummler seinem frierenden und kaum dürftig bekleideten Kinde die Annahme der für dasselbe bestimmten Schuhe, weil sie Geschenke von „Aristokraten“ seien. — Ex ungue leonem!!

— D Aus Pirna wird Nachstehendes gemeldet: In dem Gewölbe eines Kaufmanns befanden sich 2 Böhmische Pascher und noch eine Frau aus der Nachbarschaft; der Commis ist soeben mit dem Abwiegen von Pulver beschäftigt, als sich in unmittelbarer Nähe desselben einer der Pascher mit einem Streichhölzchen eine Cigarre anbrennen will. Der Commis warnt denselben, so etwas nicht in der Nähe eines so gefährlichen Gegenstandes zu thun; als nun Letzterer sich mit etwas Anderem beschäftigt und von dem Pulverabwiegen entfernt, wagt es der Pascher, ohngeachtet der an ihn ergangenen Warnung, noch ein Streichhölzchen anzubrennen; allein beim Reiben springt der brennende Phosphor in das auf der Tafel stehende Pulver, welches sich plötzlich mit einem furchtbaren Knall entzündet und eine schreckliche Verwüstung im Gewölbe anrichtet. Denjenigen Pascher, welcher an dem Unglück die Schuld trägt, hat man sogleich, nachdem das Unglück geschehen war, vermißt und noch nicht aufgefunden.

— †* Am Montag Abend findet im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses ein Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten einer hülfsbedürftigen Familie statt. Se. Majestät der König haben dem Concertgeber die unentgeltliche Benutzung des Concertsaales bewilligt und mehrere ausgezeichnete Künstler haben bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt.

— D Fräulein Fuhr in Hamburg, welche hier bereits in erfolgreichem Gastspiel aufgetreten war, ist bei der Königlichen Bühne engagirt worden.

— Die Redaction hält sich der Billigkeit wegen für verpflichtet, auch dem folgenden Artikel hier noch Platz zu geben, weil sie die Thatsache, um welche es sich handelt, berichtet hat. Sie würde aber fernere Artikel zur Sache unter die Inserate verweisen.

Zur Erläuterung des Inserates des Hrn. Hofmusikhändlers Bock.

No. 12 d. Ztg. enthält unter der Form einer Rechtfertigung, unterzeichnet vom Hofmusikhändler G. Bock, eine Verdächtigung unseres Geschäftsbetriebes überhaupt und speciell bezüglich einiger Compositionen des Hrn. v. Kontski.

Weit entfernt, uns mit Hrn. v. Bock in eine Polemik einlassen zu wollen, schulden wir es doch unserer bis jetzt unangefochtenen Firma, dem resp. Publicum das Sachverhältniß auseinander zu setzen.

Wir können uns um so mehr damit beruhigen, da aus demselben der Rechtsstandpunkt sich klar und deutlich von selbst ergiebt.

Wir haben mit vollgültigem Rechte, nach den Landesgesetzen, einige Compositionen des Hrn. v. Kontski, welche vor 15 resp. 5 Jahren in Paris erschienen sind und auf denen kein Deutsches Verlagsrecht ruht, dem Publicum durch den Druck übergeben.

Während dieser Zeit suchte und erhielt Hr. Bock von dem Componisten das Verlagsrecht für Deutschland. Ob Hr. v. Kontski hierfür rechtmäßig ein Honorar annehmen konnte, müssen wir seiner Beurtheilung überlassen, ebenso war es Sache des Hrn. Bock, auf das Risico einer Concurrenz mit ausländischen Werken, die gesetzlich zur Benutzung jeder Deutschen Musikhandlung freistehen, dies Geschäft zu unternehmen.

Als hierauf die qu. Musikstücke (nach Feststellung durch den K. Staatsanwalt) im Verlag des Hrn. Bock später als die unsrigen erschienen, klagte derselbe wegen Nachdrucks und trug auf Vernichtung unserer Ausgabe an. Da unsere Handlungsweise eine vollständig rechtmäßige war, wurde er durch Decret vom 5. Januar d. J. (wie sich von selbst versteht) vollständig mit seiner Klage abgewiesen.

So viel über die Thatsache. Wenn aber Hr. Bock am Schluß seiner „Erklärung“ sich eine unverkennbare Verdächtigung unserer Handlungsweise erlaubt, so haben wir nur darauf zu erwidern, daß hiergegen die ganze Vergangenheit unserer Geschäftsführung uns sichert und Hr. Bock sich sehr genau erinnern muß, daß wir in dergl. Streitfällen mehrere rechtskräftige Straferkenntnisse des hiesigen K. Criminalgerichts, namentlich der Deputation für schwere Verbrechen der Ober-Appellations-Senats, wegen Nachdrucks gegen unsre Gegner erstritten, die jedem sich etwa dafür Interessirenden in unserm Comtoir zur Einsicht offen liegen.

Berlin, den 15. Januar 1852.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung.

Die Herren Gutsbesitzer,

welche ein Rittergut verkaufen wollen, werden höflichst ersucht, unter specieller Angabe des Kreises, Lage, Qualität des Bodens und des billigsten Preises einem reellen Käufer ihre werthe Adresse der Exped. der Voss. Ztg. zu Berlin unter A. 1. gefälligst einzusenden.

Ein sehr zahlungsfähiger hoher Staatsbeamter wünscht

ein Landgut in fruchtbarer Gegend

zu kaufen. — Nur Selbstverkäufer haben sich schriftlich zu wenden an den Administrator Hermann Klingling in Berlin, Krausen-Straße 74, und an denselben Abschrift der Taxe und des Hypothekenscheins einzusenden.

Colonia.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln am Rhein.

Grundkapital 3,000,000 Thlr.

Sämmtliche Reserven 800,000 Thlr.

Haupt-Agentur zu Berlin.

Diese durch ihre großen Garantie-Mittel, wie auch durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gleich sehr anerkannte Gesellschaft fährt fort, unter soliden Bedingungen und mäßigen Prämien gegen Feuers- und andere damit verbundene Gefahren zu versichern.

Mit bester Ueberzeugung empfehlen wir daher die Anstalt dem Publicum im Allgemeinen — und unsern Freunden insbesondere.

Die Policen werden von uns vollzogen; Anträge aber auch noch durch nachgenannte Agenten vermittelt, und sowohl von diesen als in unserem Comtoir jedwede gewünschte nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt.

J. F. Poppe und Co., Neue Friedrichsstr. 37.

J. Lewandowsky, Klosterstraße 92. Th. Radeloff, Kronenstraße 74. Carl Wolff, Sebastianstr. 43. A. T. Girach in Schöneberg.

Landwirthschaftliches.

Ueber Köpp's chemischen Dünger.

Die „Neue Preuß. Zeitung" enthielt unlängst einen Artikel über diesen (bereits in andern Blättern und schon früher besprochenen) chemischen Dünger, dessen allgemeine Verbreitung auch der Schreiber dieser Zeilen seit lange herzlich gewünscht hatte.

Es freut mich um so mehr, heute, — ermuthigt durch den angedeuteten Artikel, — ebenfalls mit meiner Ansicht hervortreten zu können, als es auch mir vergönnt war, mich durch persönliche Resultate von der Güte und dem reellen Werthe der Köpp'schen Erfindung überzeugen zu können. Ich gebe hier im Interesse der Landwirthschaft ganz kurz die Resultate an.

Den ersten Versuch machte ich mit Roggen auf mittlerem Boden und sind, offen gestanden (die Schuld mag an mir und an dem nicht ganz richtig angewendeten Manöver gelegen haben), den Erfolg zwar gut, allein nicht von der vollständigen aber [illegible]

[illegible]

Ein Landwirth.

[illegible]

Berlin, den 17. Januar 1852.

Burgstraße 29. Waga und Jürgensen.

Gänzlicher Ausverkauf

für 25 Procent u. d. Einkaufspreis

verkaufe ich meine sämmtlichen Weißwaaren und Stickereien aus, um ausschließlich Manufakturwaaren zu führen.

Julius Lubowsky, 30. heilige Geiststr. 30.

NB. Einschließlich der weißen Gardinen-Zeuge aller Art.

Spiegel in eleganten Barocque-Rahmen mit einfachen Goldleisten-Rahmen zu Pfeilern, Sopha- und Toiletten-Spiegel, Tische, Figuren und Consols von Zink, Bronzewaaren und Glaswaaren [illegible] A. F. Schulze, Leipziger Straße Nr. 80, neben dem Rheinischen Hof.

Goldleisten zu Tapeten und Rahmen in allen Breiten [illegible] A. Schulze, Leipziger Straße Nr. 80, neben dem Rheinischen Hof.

Als Supplement zu Goethe's sämmtlichen Werken erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Goethe's Liebe und Liebesgedichte

von

Prof. Dr. Lehmann,

Director des Königl. Gymnasiums zu Marienwerder.

29 Bogen. gr. 8. eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 24 Sgr.

Berlin. Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt.

Humorist. Neuigk. voll sprudelnden Witzes!

Bei J. Gerhaar (früher Enslin'sche Buchhandl.), Breitestr. 23 in Berlin, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Hofr. A. Brennecke's Reise nach der Republik Frankreich, und sein Besuch beim Präsidenten Louis Schnappholem. Preis 2½ Sgr.

Wird von allen Parteien gern gelesen werden.

Heute erschien bei Gustav Hempel in Berlin:

Die Armee und ihr Budget.

Den Preussischen Kammern.

Zu haben in allen Buchhandlungen. Preis 5 Sgr.

Neue Erfindung.

Es ist mir endlich gelungen, aus einer ganz feinen Metallmischung Federn in verschiedenen Breiten fabriciren zu lassen, die ganz gleich der Güte eines Gänsekiels sind, dieselben aber bedeutend an Dauer übertreffen.

Diese Metallfedern haben besonders die Eigenschaft, daß sie weder spritzen, noch in Papier einschneiden, und für jede Hand ohne Ausnahme passend sind. Das Gros davon kostet 20 Sgr.

C. Röder,

Berlin, Spandauer Brücke Nr. 1, parterre.

Zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums habe ich folgende Niederlagen darin errichtet:

Magdeburg	bei Herrn	J. Isaac.
Guben	" "	Philipp Glück.
Posen	" "	E. Lebenheim.
Sömmerda	" "	Theodor Neubert.
Nordhausen	" "	Carl Luch.
Landsberg a. d. W.	" "	J. E. Cohn.
Marienwerder	" "	A. Baumann'sche Buchhandlung.
Stargard i. Pomm.	" "	J. C. Pohle.

Cigarren, Thee- u. Wein-Lager

von R. Striemer, Markgrafenstr. 62, 2 Tr.

Pfälz. Cigarr., groß, schöne dunkle Farb. 3⅓ Thlr.

Bremer Cigarren von 5 bis 23 Thlr.

Aecht import. Hav. Cigarr. v. 15 bis 50 Thl.

Schwarz. Blüth. Thee 2⅔, 2$\frac{5}{12}$, 1½ Thlr.

Grün. Kugel Thee 1⅔, 1½, 1⅓ Th. u. 29 S.

Weiße Rheinweine 10, 12, 15 Sgr.

Medoc St. Julien 10, Chateau Margaux 12, Chateau Larose 15 Sgr.

Champagner (kein nachgemacht.) 1½ Thlr.

[illegible]

R. Striemer, Markgrafenstr. 62, 2 Tr.

Die Leinen-Waaren- und fertige Wäsche-Handlung von **L. Nelson**, [illegible] Mühlen Nr. 9, empfiehlt

Engl. Shirting-Oberhemden [illegible]

[illegible]

leinener Taschentücher, [illegible]

Wirklich frischen, grau und großkörnigen Astr. Caviar, neue Mosk. Zuckerschoten, Franz. Schoten in Butter, ferner: **Natif-Austern erster Qualität**, [illegible] **Straßburg. Gänseleber-Pasteten**, [illegible]

Adolph Caspari, [illegible]

Doppel-Long-Châles und Umschlage-Tüchern

[illegible]

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp. am Schloßplatz.

Thee-Anzeige.

[illegible]

Großer Ausverkauf

sämmtlicher Mode- und Manufactur-Waaren.

400 Ellen ganz schweren schwarzen Taft à 15 Sgr. Auch 10,000 Ellen prachtvolle Haubenbänder à 1½ Sgr. 80,000 Ellen prachtvolle Hut-, Cravatten- und Schleifenbänder à 3, 4 u. 5 Sgr. 5000 schöne Gürtel à 3 bis 5 Sgr., und zu jedem ein Paar Gürtelnadeln zu. Eine Partie fein gestickte Kragen à 5 Sgr. und eine Partie à 2½ Sgr. Haubenzeuge à 2½ Sgr., weiße, schwarze und coul. Blondengrunds à 5 Sgr., weiße Mousseline 2½ Sgr., Mulls und andere Weißwaaren auffallend billig. 400 Paar feine Glacéhandschuhe 7½ Sgr., eine zurückgesetzte Partie Handschuhe 2½ Sgr., Gold- und Stahlperlen-Mosch. à 2 und 2½ Sgr. Stahl-Ringe und Börsen-Quasteln à Paar 1 Sgr. 20,000 Dutzend beste Cocus-Manschetten à Dutzend 7½ Sgr. Viele Stickmuster à 1 Sgr. Camees von 1 bis 4 Sgr. Atlasbänder von Nr. 1. bis Nr. 22 erstaunend billig. Für Wiederverkäufer extra Rabatt. 800 Paar Schuhe, Kaloschen und Kamaschenstiefel 10, 15, 20 bis 27½ Sgr. 50,000 Dutzend echt Englische Nähbaumwolle in allen Farben, wovon noch jetzt das Dutzend allenthalben 15 bis 20 Sgr. kostet, für 3 und 4 Sgr., worüber alle Damen staunen werden.

M. Wolff, Leipzigerstr. 74, vis-à-vis Hôtel de France.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich auf Grund der mir von dem Königlichen Polizei-Präsidium ertheilten Erlaubniß, „aus der Vermittelung von Geschäften oder der Uebernahme von Aufträgen, so wie aus der Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere ein Gewerbe zu machen," am 1. Januar d. J. ein

Versorgungs-Büreau für Gärtner,

Koppenstraße Nr. 22,

in der Weise errichtet habe, daß ich von den Herrschaften, welche Gärtner bedürfen, Aufträge, solche zu engagiren und Namens der Herrschaft mit diesen einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, entgegen nehme. Ich ersuche daher die geehrten Herrschaften, sich in dieser Beziehung vertrauungsvoll an mich zu wenden und die Art der Gärtnerei, so wie die übrigen Bedingungen, als: Gehalt, etwaiges Deputat, ob der Gärtner verheirathet oder unverheirathet sein kann oder soll, Dauer des Engagements und der Kündigungsfrist u. s. w. genau anzugeben. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich nur solche Gärtner zu engagiren mich verpflichte, welche sich genügend über ihre Moralität ausgewiesen haben und von mir geprüft und in ihrem Fache als tüchtig befunden worden.

Sowohl mein langjähriger Ruf als auch die von mir in der Gärtnerei gemachten Erfahrungen dürften eine vollständige Garantie für die gewissenhafte Ausführung der Aufträge gewähren. Kosten entstehen den geehrten Herrschaften dadurch nicht; nur die Briefe werden portofrei erbeten.

Berlin, den 14. Januar 1852.

Leopold Frost,

Kunst- und Handelsgärtner,

Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer Gartenbau-Vereine, Koppenstraße Nr. 22.

Im Cigarren-En-gros-Ausverkauf, Leipzigerstraße 105, auf dem Hofe

sind jetzt die letzten bedeutenden Posten von den wirklich ächten Havanna-Cigarren auf dem Lager zum Verkauf gekommen und wird besonders aufmerksam gemacht auf die wirklichen alten ächten Upmann à Mille 24 Thlr., secunda Upmann à Mille 16 Thlr., ächte englische Cigarren in Kisten von 6000 Stück [illegible]

Billige Kleiderstoffe.

Schwarze Seidenzeuge, Robe 6 Thlr.,

Schottisch carirte, Robe 7 Thlr.,

Glacé-Changeant, Robe 8 Thlr.,

Echte Thybets, Robe 3 Thlr. 15 Sgr.,

Napolitains, Robe 1 Thlr. 20 Sgr.,

Twilds in allen Farben, Robe 2 Thlr.,

Seiden-Poplin, Robe 5 Thlr.,

Barège, Robe 3 Thlr.,

Französische Jaconnets, Robe 2 Thlr.,

Franz. Cattune, Robe 1 Thlr. 15 Sgr.,

Mousselin de laine, Robe 1 Thlr. 25 Sg.,

empfehlen

Gebrüder Aron,

Behrenstr. 29.

600 Paar franz. Sammet-Bracelets, à 5 Sgr.,

bei M. Wolff, Leipzigerstr. 74, vis-à-vis Hôtel de France.

Für Damen.

Ball- und Gesellschafts-Kleider werden prompt und billig angefertigt bei

Jos. Schafgl,

Stechbahn Nr. 6.

Ausverkauf von Hemden.

[illegible]

R. Behrens, Kronenstr. 33.

Leinenwaaren betreffend!

Von einem Bielefelder Fabrikanten, der sein Geschäft aufgegeben, habe ich dessen ganzes Lager käuflich übernommen; es ist mir geglückt, diesen Einkauf so vortheilhaft zu machen, daß ich im Stande bin, einem geehrten Publicum diese Waaren zu gewiß nie wieder vorkommenden billigen Preisen zu offeriren.

Diejenigen meiner geehrten Kunden, die bisher ihren Bedarf von mir entnommen, wissen, daß ich nicht durch leere Schwindeleien und Vorspiegelungen ein resp. Publicum anzulocken suche, sondern mich stets der größten Reellität befleißige, für diejenigen jedoch, die mich nicht kennen, füge ich die Versicherung hinzu:

„daß ich stets auf jede Art für reines Leinen bester Gattung bürge, und mich anheischig mache, daß ich jedes von mir gekaufte Stück Leinen, sobald es in der Behausung nicht billig und gut befunden, zurücknehme."

Preisverzeichniß:

50 bis 56ellige starke Weißgarn-Hausleinen, deren Preis bisher 8 und 9 Thlr., für 5½ und 6 Thlr.

Eigengemachte kräftig mittelfeine Leinen, die 12 bis 15 Thlr. gekostet, für 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Extrafeine Bielefelder Königsleinen, die 18 bis 30 Thlr. gekostet, für 11, 12, 13, 14, 15 bis 20 Thlr.

Einige Stücke superfein Holländisch Leinen, deren gewöhnlicher Preis 40 bis 60 Thlr., für 25 bis 30 Thlr.

Weiße leinene Taschentücher in größter Auswahl und blendend weißer Bleiche das halbe Dutzend 22½, 27½ Sgr., 1, 1½ bis 2 Thlr., die 3½ Thlr. gekostet. Tischgedecke mit 6 und 12 Servietten, von 1½ Thlr. an bis zu den feinsten. Feine Stubenhandtücher das ½ Dutzend 25 Sgr., 1, 1⅙, 1½ Thlr. bis zu den feinsten für die Hälfte des Fabrikpreises.

Von obigen Leinen angefertigte Wäsche in dauerhaftester Arbeit und zwar ½ Dtz. Mannshemden 4, 4½, 5, 6 Thlr. rc., Frauenhemden ½ Dtz. 4½, 5, 6 und 7 Thlr. Oberhemden von reinem Leinen per ½ Dtz. 10, 12, 15 bis 18 Thlr., andere Oberhemden das ½ Dtz. 4½, 5 und 6 Thlr. Sehr viele Reste Leinen für die Hälfte des Stückpreises.

Burgstraße Nr. 11,

nahe der Kurfürsten-Brücke.

L. Wertheim.

Frankirte Aufträge v. a. werden auf's Reellste ausgeführt.

Den Herren Guts- und Gartenbesitzern.

Die ergebenste Anzeige, daß wir mit frischen Gemüse-, Gras-, Holz- und Blumensamen letzter Ernte und bester Art aufwarten können. Das Verzeichniß derselben werden wir auf portofreie Anfragen franco zusenden. Folgende Handlungen haben wir eine Niederlage übertragen: Hr. Eunow, Belleallianzplatz 14. Hr. Hoffmann, Koch- und Friedrichstraßen-Ecke 43. Hr. Stranbe, Unter den Linden 20, woselbst auch Verzeichnisse gratis vertheilt werden. Die Samenhandlung und Kunstgärtnerei von

J. Ponge & Comp. in Kriegersstraße.

Berlin, Grünstraße 24.

[illegible]

Mein Lager bunter Ueberzüge, Drilliche und Inlette gebe ich ganz und gar auf und werde hiervon zu jedem irgend nur annehmbaren Gebot verkaufen;

[illegible]

W. Paffarge,

Charlottenstr. 58 (neben Hôtel de Brandebourg).

NB. Der Ausverkauf dauert nur bis 31. Januar.

[illegible]

Carl Gustav Gerold,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Henriette Schmidt mit Hrn. Otto Wüstenberg; Frl. Minna Meyer mit Hrn. Kaufmann Krumbhorn hiers.

Verbindungen.

Hr. Particulier Halle mit Frl. Johanna Ostermann hiers.

Todesfälle.

Nach vieljährigem schweren Leiden entschlief sanft unsere geliebte Mutter Louise von Conrady, geb. von Lindau. Statt jeder besonderen Meldung zeigen tief betrübt dies allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an

die hinterbliebenen Kinder.

Glogau, den 15. Januar 1852.

Den heut früh erfolgten Tod unseres am 10. d. M. geborenen kleinen Mädchens zeigen wir hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Reichenberg, den 16. Januar 1852.

v. Tettenborn nebst Frau.

Frau Postsecretair Groth hiers.; Hr. Lehrer Fink zu Zerpenschleuse.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 17. Januar. Im Schauspielhause. 16te Abonnements-Vorstellung: Romeo und Julie. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare.

Sonntag, den 18. Januar. Im Opernhause. (11. Vorstellung.) Ein Feldlager in Schlesien. Oper in 3 Aufzügen, in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrich's des Großen, von L. Rellstab. Musik von G. Meyerbeer. Tänze von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise. —

Im Schauspielhause. (17. Abonnements-Vorstellung.) Prinz Friedrich von Homburg, Schauspiel in 5 Abth., von H. v. Kleist. Anfang ½7 Uhr.

Montag, den 19. Januar. Im Schauspielhause. 18. Abonnements-Vorstellung. Das Gefängniß. Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen, von R. Benedix. Hierauf: Ein Pas de deux vor hundert Jahren. Berlin, 1744. Genrebild in französischer und deutscher Sprache, von L. Schneider.

Dienstag, den 20. Januar. Im Opernhause. (12. Vorstellung.) Lucrezia Borgia. Oper in 3 Akten. Musik von Donizetti. Tanz von P. Taglioni. — Mittelpreise. — Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung beginnt erst Montag, den 19. Januar.

In Potsdam. Helene von Seiglière. Intriguenstück in 4 Abtheil., von J. Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich. Anfang halb 7 Uhr.

Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 18. Januar. Zum ersten Male: Ein Leben voller Abenteuer, Posse in 3 Aufzügen, nach Jules Sandeau, von W. A. Herrmann. Vorher, zum ersten Male wiederholt: Ein guter Freund, Lustspiel in 1 Aufzug, von Salisbeck. Zum Schluß, zum ersten Male: Sänger und Schneider, komische Operette in 1 Aufzug, von F. v. Drieberg. Anfang 6 Uhr. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Silbergr. rc.

Montag, den 19. Januar: Habsburg und Hohenzollern, oder: Der 18. Januar 1701, Intriguen-Lustspiel in 1 Aufzug von Ansuillen. Anfang 6½ Uhr.

Dienstag, den 20. Januar. Ein Leben voller Abenteuer. Sänger und Schneider.

[illegible]

Cirque national de Paris

[illegible] Le Fil de Fer [illegible] Persische Productionen [illegible]

Montag, den 19. Jan. Corde Volante und Persische Productionen.

Olympischer Circus von Ernst Renz.

[illegible]

Gesellschaftshaus.

Sonntag, den 18 Jan. Gr. Concert vom Musik-Director Hrn. Victor Ebel aus Paris [illegible] Anfang 7 Uhr.

Dienstag, den 20. Jan. Concert von Victor Ebel aus Paris.

Förster's Salon, Friedrichstr. 112.

Heute Sonntag, den 18. Januar, Zwei Vorstellungen.

Das malerische u. romant. Rheinland.

[illegible]

Das malerische u. romant. Rheinland.

[illegible]

80 gelehrten Vögeln

[illegible]

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:

[illegible]

Börse von Berlin, den 17. Januar.

Fonds- und Geld-Course.

[illegible]

Ausländische Fonds.

[illegible]

Eisenbahn-Actien.

[illegible]

Wechsel-Course.

[illegible]

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 15. Januar 1852.

[illegible]

Kartoffel-Preise.

[illegible]

Branntwein-Preise.

[illegible]

Berlin, den 15. Januar 1852.

Telegraphische Depeschen.

[illegible]

Auswärtige Börsen.

[illegible]

Markt-Berichte.

[illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

[illegible]

Inhalts-Anzeiger.

[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.